Ausweisung

des

philosophischen Flüchtlings

Herrn

Dr. Clemens,

aus dem Gebiete der Theologie.

Von

Dr. Rudolph Horneck.

Wien.
Verlag von J. F. Greß.
1853.

Ausweisung

des

philosophischen Flüchtlings

Herrn Dr. Clemens,

aus

dem Gebiete der Theologie.

Von

Dr. Rudolph Horneck.

Μὴ μέταιρε ὅρια αἰώνια,
α ἔθεντο οἱ πατέρες σου.
Paroem. 22.

Wien.

Bei J. F. Greß.

1853.

Gedruckt bei J. P. Sollinger's Witwe.

Erstes Capitel.

Herr Dr. Clemens als Flüchtling aus dem Gebiete der Philosophie.

§. I.

Herr Dr. Clemens verschmäht es, in seiner Streitschrift gegen Günther — den Philosophen philosophisch anzugreifen.

Daß der Philosoph den Philosophen nicht anders als mit Gründen seiner Wissenschaft bekämpfe, darf billiger Weise erwartet werden. Herr Dr. Clemens, Lehrer der Philosophie zu Bonn, hat dieser Erwartung nicht entsprechen wollen [1]. Ob er Günther's Lehren durch den „wackern Dischinger" philosophisch genugsam widerlegt glaubt? ob er durch den wenig günstigen Ausgang, den dieser Versuch genommen, noch zur rechten Stunde gewarnt, sich lieber auf keine philosophische Bestreitung einlassen wollte? oder ob überhaupt die Philosophie seine Sache nicht ist? — darüber haben wir hier nicht zu entscheiden. Genug, den Kampf mit Vernunft-

[1] Die speculative Theologie A. Günther's und die katholische Kirchenlehre. Köln, 1853.

gründen ablehnend, sucht er seinen Gegner von anderer Seite nahe zu kommen; auf einem Wege, von dem er, es läßt sich nicht läugnen, „mit kluger Berechnung" sagt, daß er „unmittelbarer und sicherer zum Ziele führe." Er hält nämlich die vermeintlichen Ergebnisse der Günther'schen Speculation mit dem angeblichen Lehrbegriff der katholischen Kirche zusammen und findet beide mit einander in nicht geringem Widerspruch. Es hat sich somit Herr Dr. Clemens thatsächlich theils auf das Gebiet positiver Wissenschaften, theils auf ein anderes Gebiet begeben, auf das er deutlich genug selbst durch eine Frage hinweist, welche nach seiner Meinung vielleicht Manche aufwerfen würden. „Soll denn aber unter den Katholiken kein philosophisches System mehr auftauchen können, ohne sogleich verdächtigt und verketzert zu werden [1]?"

§. 2.

Herr Dr. Clemens verläugnet die Philosophie als selbstständige Wissenschaft.

Hat die Philosophie im Gegensatz zu den positiven Wissenschaften aus der einzigen Quelle des Geistes zu schöpfen; so kann bei demjenigen schlechterdings von Philosophie keine Rede sein, der das Ansehen der Vernunft auf diesem Gebiete läugnet. Allein, thut denn das Herr Dr. Clemens? bekennt er nicht offen: „In der Philosophie gibt es bekanntlich — außer der Vernunft — keine

[1]) A. a. O. S. VI. ff.

entscheidende Autorität [1])?" Läßt er uns nicht aus diesem ausdrücklichen Bekenntnisse urtheilen, daß er die Vernunft als entscheidende Autorität in der Philosophie aufrichtig anerkenne? Freilich läßt er uns so urtheilen. Wenn wir indeß an derselben Stelle jenen Worten diese entgegengestellt finden: „In der Theologie dagegen gibt es, wenigstens für den Katholiken, eine entscheidende Autorität;" so wissen wir nicht, ob wir nicht eben durchaus falsch geurtheilt haben. Denn wie ist es möglich, diese beiden Sätze: In der Philosophie gibt es eine entscheidende Autorität, nämlich die Vernunft, und: In der Theologie gibt es eine entscheidende Autorität, als einander entgegengesetzt zu denken? Und doch beweist jenes „Dagegen," daß sie so zu denken sind.

Offenbar müssen wir hier annehmen, daß entweder Herr Dr. Clemens Gegensätze finde, wo keine sind; oder daß er jenes „Dagegen" anders gebrauchend überhaupt keinen Gegensatz habe ausdrücken wollen; oder endlich, daß er den zweiten Satz so gedacht habe: In der Philosophie gibt es bekanntlich keine entscheidende Autorität, außer der Vernunft, welche keine entscheidende Autorität ist.

Das erste dürfen wir nun nicht wohl annehmen. Wir würden ja vorschnell den Verdacht erregen, als ob auch in andern Dingen Herr Dr. Clemens Gegensätze aufstelle, die eben keine sind.

---

[1]) A. a. O. S. V.

Das zweite möchten wir eben so wenig urtheilen; weil wir sonst den Beweis zu führen hätten, daß er in seiner Muttersprache unerfahren sei.

Es ist uns also nur noch das letzte übrig, daß es sein eigentlicher Gedanke sei: In der Philosophie gibt es keine entscheidende Autorität.

Für dieses glauben wir uns um so viel sicherer entscheiden zu können, als er ähnliche Ansichten an andern Orten nicht gar undeutlich durchblicken läßt.

Er sagt [1]: „Die Philosophie ist die Tochter des menschlichen Nachdenkens und also ein dem Irrthum unterworfenes Erzeugniß der Freiheit; die Theologie dagegen zieht ihren Ursprung aus Gott.... sie beruht also ihren Principien nach auf der Autorität, und zwar auf einer unfehlbaren Autorität."

Wenn die Theologie auf der Autorität beruht, so hat wohl die entgegengesetzte Philosophie keine Autorität für sich. Daß wenigstens die Vernunft es nicht sein könne, worauf sie beruht, scheint aus dem hervorzugehen, was er über sie zu seinem theologischen Freunde in leichtem, scherzendem Tone sagt: „Sie haben oft genug von mir vernommen, wie große Stücke ich auf die menschliche Vernunft halte [2]." Der Philosophie nimmt also Herr **Dr.** Clemens ihre einzige Quelle, ihre entscheidende Autorität — die Vernunft, und damit sich selbst als Philosophen den Boden unter den eigenen Füßen weg.

---

[1]) S. 21.

[2]) S. 58.

3.

Herr Dr. Clemens verzweifelt an der Beweiskraft philosophischer Gründe.

Es muß befremden, daß ein Mann, für den nach seinem eigenen Geständniß „das Studium der Philosophie und ihrer Geschichte schon seit beiläufig 17 Jahre fesselnd" war [1]), diese seine Wissenschaft in ihrem innersten Wesen angreifen und so leichthin vernichten konnte. Aufschluß über das Unerklärliche in diesem Beginnen geben folgende Worte:

„Weil sich jeder Philosoph für seine Meinungen auf die Vernunft beruft, so hält es äußerst schwer, auch durch die triftigsten Beweisführungen einen in seinem Gedankenkreise festgebannten Gegner des Irrthums zu überführen.

Wer Recht behalten will und hat nur eine Lunge,
Behält's gewiß,

sagt der Dichter; und welche philosophische Schule will nicht Recht behalten [2])?"

Wer so deutlich zu verstehen gibt, daß er überhaupt an dem Siege der Vernunftgründe verzweifle — bei dem wüßte ich freilich nicht, was noch auffallend, was noch unerklärlich sein könnte.

---

[1]) A. a. O.

[2]) Seite 5.

§. 4.

Herr Dr. Clemens verirrt sich auf das Gebiet der Theologie.

Wir haben schon oben darauf hingedeutet, daß Herr Dr. Clemens auf das Gebiet der Theologie hinüberzugehen gewagt habe. Deutlicher findet sich dies ausgesprochen in folgender Stelle:

„Was (endlich) meine Auffassung der Kirchenlehre betrifft, so schließt sich dieselbe lediglich an die Bestimmungen der allgemeinen Concilien und an die Auslegung der bewährtesten Theologen, eines Lupus, Suarez, Petavius u. A. an. Wer dieselbe bekämpfen will, muß es mit positiven Argumenten thun [1].“

Der thatsächliche Versuch, in der Theologie mitzureden, ist diese Schrift selbst.

§. 5.

Ob zu dieser Verirrung Herr Dr. Clemens durch irgend Jemand verleitet worden sei.

Ich kann mich nicht genug wundern über die Art und Weise, in welcher Herr Dr. Clemens eine gewisse Bemerkung von sich zurückweist, die an sich eben so unschuldig, als ihn selbst zu entschuldigen geeignet ist.

„Nur Eins,“ sagt er [2], „kann ich nicht umhin, zu berühren, weil es mich nicht allein betrifft, ich meine

---

[1]) S. 6.

[2]) Die Abweichung der Günther'schen Speculation von der kath. Kirchenlehre. Replik I. Köln 1853. S. 4.

die hämische Insinuation: als sei ich „durch Andere zur Abfassung meiner Schrift verleitet oder irgendwie darin mit Rath oder That unterstützt worden."

Wenn das Hämische dieser Bemerkung nicht etwa darin liegt, daß Herr Prof. Baltzer[1]) „durch Andere" gesagt hat, statt durch einen Andern zu sagen: so wüßte ich in der That nicht, worin es sonst zu suchen wäre. Denn daß Herr Dr. Clemens zur Abfassung seiner Schrift nicht durch sich selbst bestimmt, sondern durch seinen theologischen Freund aufgefordert worden sei, das wird er doch hoffentlich nicht als hämische Insinuation bezeichnen wollen. Sagt er's ja doch selber, seinem Freunde schreibend:

„Hochgeehrter Herr und Freund! Sie haben mich zu wiederholten Malen aufgefordert, die Bedenken, welche ich Ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten über die Günther'sche Speculation vom Standpuncte der Theologie aus geäußert habe, niederzuschreiben und näher zu begründen[2])."

Wenn aber Herr Prof. Baltzer statt „auffordern" „verleiten" sagt: so dürfte dieß höchstens daher rühren, daß je nach der Verschiedenheit der Gesichtspuncte auch die Dinge selbst verschieden erscheinen. Natürlich wird Herr Dr. Clemens seine Schrift nun eben für etwas halten, was gut, schön und verdienstlich ist. Herr Prof. Balt-

---

[1]) Baltzer, Neue theol. Briefe an Dr. A. Günther. Breslau, 1853.

[2]) I. Schrift: Die speculative Theologie. S. 1.

zer hingegen glaubt sie als etwas Unverdienstliches, als etwas Schuldvolles ansehen zu sollen. Es muß daher, was der eine „Auffordern" nennt, nothwendig dem andern wie ein „Verleiten" vorkommen.

§. 6.

Ob bei Abfassung seiner Schrift Herr Dr. Clemens durch Andere mit Rath und That unterstützt worden.

Ob des Herrn Dr. Clemens Schrift auf Herrn Prof. Baltzer den Eindruck gemacht habe, als sei sie von mehr als einer Hand zusammengeschrieben, ist mir unbekannt.

Ich kann nur die aufrichtige Versicherung geben, daß ich für meine Person von einem solchen Eindruck nicht das Mindeste verspürt habe; daß die ganze Schrift Nichts an sich hat, was meine Erwartung übersteigt; daß ich sogar von dem einen Verfasser viel Besseres oder um wahr zu bleiben — weniger Schlechtes mir versprochen habe; kurz, daß ich mir jenen Eindruck nur bei demjenigen würde erklären können, der das Sprüchwort von den Köchen auch auf literarische Suppen anwendbar fände.

Gleichwohl muß ich gestehen, daß nicht sowohl die Schrift, welche ätzende Schärfe, kein attisches Salz besitzt, als vielmehr die Ausdrücke, mit denen Herr Dr. Clemens gegen Herrn Prof. Baltzer auftritt, auf mehrere Köche schließen lassen.

Er sagt[1]: „Diese Insinuation (als sei ich irgend-

[1] Clemens Abweichung a. a. O.

wie durch Rath oder That unterstützt worden) weise ich mit Verachtung zurück, und erkläre, daß Niemand weder in naher noch in entfernter Weise die Verantwortlichkeit für meine Schrift, und wäre es auch nur für den unerheblichsten Punct in derselben, mit mir zu tragen hat."

Schon das Maßlose in diesen Worten zeigt unverkennbar, daß Herr Dr. Clemens von jener Bemerkung nicht unberührt bleibt. Mehr noch fällt das Zweideutige im Ausdrucke auf, wenn er sich hütet zu erklären, daß er von keinem mit Rath und That unterstützt worden; und sich darauf beschränkt, die ganze Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen. Obwohl nicht einzusehen ist, wie er auch nur denjenigen, der ihn zur Abfassung der Schrift aufgefordert, von der Verantwortlichkeit vor Gott und der Kirche so leichthin entbinden könne.

Zweites Capitel.

Ausweisung des Herrn Dr. Clemens aus dem Gebiete der Theologie.

Erster Abschnitt.

Es fehlt dem Herrn Dr. Clemens an den Vorkenntnissen, welche dem Theologen unentbehrlich sind.

§. 7.

Besäße Herr Dr. Clemens die gelehrte Bildung, welche Vorbedingung zum gründlichen Studium der Theologie ist; so ließe sich denken, daß er sich neben seinen philosophischen Beschäftigungen doch in den Besitz des für seine Aufgaben erforderlichen theologischen Wissens gesetzt hätte. Sollte sich indeß zeigen lassen, daß ihm jene gelehrte oder Schul-Bildung völlig abgehe; so kann auch an diese Möglichkeit nicht gedacht werden, und es bleibt dabei, was bereits von anderer Seite ausgesprochen wurde, daß er in der Theologie gar zu unerfahren ist, um den Lehrbegriff der katholischen Kirche zu ermitteln und mit Günther's Speculation in Vergleich zu bringen.

§. 8.

Dem Herrn Dr. Clemens ist die Kritik der Quellen eine völlig fremde Wissenschaft.

Aus dem Zeugnisse des Anastasius, der über die achte allgemeine Kirchenversammlung nicht nur der älteste, sondern der einzig zuverlässige Gewährsmann ist, hat Herr Prof. Baltzer nachgewiesen, daß was immer mit der lateinischen Uebersetzung, welche jener von den Acten der gedachten Versammlung angefertigt hat, nicht übereinkömmt, durchaus verdorben, verfälscht, verstümmelt oder untergeschoben sei. Es führt nun Herr Dr. Clemens als Zeugen nicht gegen Herrn Baltzer, sondern zum Theil gegen Anastasius, einen Severinus Binius, einen Possevin, einen Dumesnil, einen Ceillier, die römischen Herausgeber und — Aschbach's Kirchenlexikon auf. Dazu bemerkt er: Herr Baltzer führe auch nicht eine einzige Autorität für sich an.

Jene Autoren nun mögen wollen oder nicht, sie müssen bezeugen, daß Herr Dr. Clemens den ächten, den wahren und unverfälschten Text jenes Concils benutzt habe; während er doch selber weder läugnen kann noch will, daß er sich nicht an die alte Uebersetzung des Anastasius, sondern an die neue, der kein kritisches Ansehen zukommt, gehalten habe. Dies mag hier genügen, um über des Herrn Dr. Clemens kritischen Geist urtheilen zu können. Wir werden später noch auf diesen Punct ausführlich zu reden kommen.

§. 9.

Daß Herr Dr. Clemens alte Schriftsteller, lateinische sowohl als griechische, zu verstehen außer Stande sei.

Daß dem Herrn Dr. Clemens die Kenntniß sowohl der lateinischen als der griechischen Grammatik, ohne welche die alten Schriftsteller unmöglich verstanden werden können, völlig abgehe, werden ein Paar Beispiele zeigen.

Folgende Stelle (Harduin act. conc. III. p. 4155):	übersetzt Herr Dr. Clemens: (die spec. Theol. S. 149):
Et ad medium producendus est sanctissimus Leo in epistola ad Leonem imperatorem haec asserens: In tantam unitatem ab ipso conceptu virginis deitate et humanitate conserta, ut nec sine homine divina nec sine deo agerentur humana.	Ebenso schreibt der heilige Leo in seinem Briefe an den Kaiser Leo: Durch die Empfängniß der Jungfrau hat sich die Gottheit mit der Menschheit zu einer solchen Einheit verbunden, daß (Christus) weder ohne Mensch zu sein das Göttliche noch ohne Gott zu sein das Menschliche vollbrachte.

Zunächst bedeutet ihm: Et ad medium producendus est . . . . haec asserens nichts anders als: Ebenso schreibt. Ferner übersetzt er die Worte: ab ipso conceptu virginis, welche gleichbedeutend sind mit inde ab ipso c. v., mit: „durch die Empfängniß der Jungfrau." Die Präposition ab — so hat Herr Dr. Clemens gelernt — wird von den Lateinern beim Passivum gebraucht, um diejenige Person auszudrücken, von welcher, oder durch welche Etwas geschieht. Das

conserta erkennt er als **Passivum**; folglich — so schließt er — zeigt hier die Präposition ab diejenige Person an, von welcher oder durch welche das conserere geschehen ist, d. i. von welcher oder durch welche Gottheit und Menschheit miteinander verbunden worden. C o n c e p t u ist daher in der Folge — das möge sich Interpret sowohl als Kritiker merken — als P e r s o n aufzufassen und als E i g e n n a m e groß zu schreiben. O, Grammatik und alle Musen!

Endlich übersetzt — doch wir haben des Uebersetzens genug. Hören wir unsern Grammatiker über philologische Fragen.

„Herr B a l t z e r," sagt er [1], „übersetzt daher (S. 78) den Anfang dieses Canons ganz falsch, wenn er übersetzt: Nach der Lehre des alten und neuen Testaments hat der Mensch nur E i n e v e r n ü n f t i g e und g e i s t i g e S e e l e u. s. w."

Herr B a l t z e r übersetzt ganz falsch? Und woher? Daher, weil „die neue Uebersetzung des Raderus" — diese Worte sind die unmittelbar vorhergehenden — „nur etwas deutlicher ist, als die des Anastasius und darum mit dem griechischem Texte dazu dient, die alte Uebersetzung zu erläutern." Daher also übersetzt Herr Prof. B a l t z e r ganz falsch? Verstehe das, wer's kann.

D i e a l t e U e b e r s e t z u n g des A n a s t a s i u s ist diese: **Veteri et novo testamento u n a m a n i m a m r a t i o n a b i l e m e t i n t e l l e c t u a l e m habere hominem docente etc.**

---

[1]) C l e m e n s Abweichung, Repl. I. S. 40.

Die neue Uebersetzung des Raderus lautet: Cum vetus novaque lex testamenti doceat unicam homini eamque ratione et intelligentia pollentem esse animam etc.

Der griechische Text: Τῆς παλαιᾶς τε καὶ καινῆς διαθήκης μίαν ψυχὴν λογικήν τε καὶ νοερὰν διδασκούσης ἔχειν τὸν ἄνθρωπον κτλ.

Nun soll nach der Aussage des Herrn Dr. Clemens die neue Uebersetzung etwas deutlicher sein, als die alte. Worin mag denn das zu suchen sein, was Herr Dr. Clemens von größerer Deutlichkeit an ihr bemerkt haben will? Etwa darin, daß sie lex einschiebt? Daß sie die beiden Worte homini esse aus dieser ihrer natürlichen Verbindung herausreißt, das eine zwischen unicam eamque, das andere zwischen pollentem animam einsetzt? Wenn hierin Herr Dr. Clemens die Regeln größerer Deutlichkeit befolgt sieht — gewiß, so steht's mit seiner Rhetorik um Nichts besser, als mit seiner Grammatik.

Auch der griechische Text soll dazu dienen, die alte Uebersetzung zu erläutern? Ich! — daß ich doch nicht einsehen kann, weder wo die alte lateinische Uebersetzung einer Erläuterung bedürftig, noch wo sie durch den griechischen Text einer solchen fähig ist!

Und gesetzt: die neue Uebersetzung wäre etwas deutlicher, und der griechische Text diente zur Erläuterung; folgt daraus, was Herr Dr. Clemens daraus folgen läßt: Daher, daher übersetzt Herr Prof. Baltzer ganz falsch. O Logik und alle Musen!

Doch schenken wir unserm Philosophen das Woher?

genug, daß wir von ihm lernen, wie's denn eigentlich heißen muß.

Er fährt fort: „sondern es muß heißen: Nach der Lehre des alten und neuen Testamentes hat der Mensch nur eine Seele, die vernünftige und geistige u. s. w." Also: nur eine Seele, die vernünftige und geistige. Vortrefflich! Was demnach an der Uebersetzung des Herrn Prof. Baltzer so strenge getadelt wird, ist nichts anders, als daß in derselben nicht wie im Griechischen das Adjectiv seinem Substantiv nach-, sondern wie es die Natur unserer Sprache fordert, vorangestellt ist. Nun — wenn's nichts anders, nichts mehr ist!

Aber wie wär's, wenn des Herrn Dr. Clemens Uebersetzung falsch, ganz falsch wäre? Er scheint wahrhaftig nicht zu wissen, daß im Lateinischen, daß im Griechischen das Adjectiv nachgestellt werden könne, in gewissen Fällen nachgestellt werden müsse. Daher sein Urtheil, daß auf ein nachgestelltes Adjectiv ein gewisser Nachdruck zu legen, daß es wie eine Art Apposition zu betrachten sei. Daher seine Uebersetzung: „nur eine Seele, die vernünftige und geistige."

Bei allem dem ist's ihm auch nicht von fern her in den Sinn gekommen, daß nach seiner Uebersetzung, wenn sie wörtlich sein sollte, der griechische Text mit eingefügtem Artikel lauten müßte: *μίαν ψυχὴν τὴν λογικήν τε καὶ νοεράν*, obwohl auch in diesem Falle die griechischen Worte dem Sinne der deutschen nicht entsprächen.

Es ermangelt indeß Herrn Dr. Clemens nicht, uns ferner zu belehren, wie es noch sonst heißen müsse.

Er sagt weiter: „oder (es muß heißen) wie ich in meiner Schrift nach dem griechischen Texte und im Anschlusse an die neue Uebersetzung gesagt habe: Da das alte und neue Gesetz des Bundes lehrt, daß der Mensch nur eine einzige und zwar die mit Vernunft und Intelligenz begabte Seele habe u. s. w. Immer besser!

Nach dem griechischen Texte will unser Uebersetzer gesagt haben: „nur eine einzige und zwar die mit Vernunft und Intelligenz begabte Seele.“ Müßte nicht — abgesehen von der Umschreibung mit Vernunft und Intelligenz begabt — der griechische Text doch wenigstens lauten: μίαν ψυχὴν καὶ ταύτην λογικήν τε καὶ νοεράν, damit man nach ihr jenes sagen könnte?

Und im Anschlusse an die neue Uebersetzung? Ich möchte doch wissen, was man darunter zu denken hat, wenn Herr Dr. Clemens sagt: Im Anschluß an. Denn wörtlich nach der neuen Uebersetzung und ohne irgend einen Anschluß an den griechischen Text hat er gesagt: „nur eine, und zwar die mit Vernunft und Intelligenz begabte Seele.“ Doch weiter!

Herr Dr. Clemens glaubt, daß es zu einem vollkommenen Uebersetzer gehöre, daß er doch auch in der s. g. niedern Kritik nicht so ganz und gar unerfahren zu sein scheine. Seine geistigen Kräfte versucht er daher auch auf diesem neuen Felde. Ob mit mehr Glück? man beurtheile.

Er sagt unmittelbar nachher: „Man braucht in der Version des Anastasius nur zwei Commata anzubringen und zu lesen: Veteri et novo testamento unam animan, rationabilem et intellectualem, habere homi-

nem docente etc. und man erhält absolut denselben Sinn, welchen der griechische Text ausspricht."

Ist's möglich? Absolut denselben Sinn, welchen der griechische Text ausspricht? — Ewig Schade, daß Herr Dr. Clemens nicht Corrector lateinischer Schriftsteller geworden ist. Was seine Uebersetzung an Genauigkeit, an Deutlichkeit, an Wahrheit vermissen ließe: das würden seine Commata reichlich ersetzen [1]).

Wir sind von vielen Seiten groß,
Doch hie und da gibt sehr sich bloß
Bedauerlichste Unzulänglichkeit!

§. 10.

Daß Herr Dr Clemens unfähig sei, griechische oder lateinische Schriftsteller zu übersetzen.

Schon aus dem vorigen §. läßt es sich schließen, daß Herr Dr. Clemens keine alten, weder lateinische noch griechische Schriftsteller zu übersetzen im Stande sei. Was man nicht versteht, möchte man schwerlich übersetzen. Wenn ich indeß diesen §. hinzufüge, so geschieht es darum, weil ich diese Gelegenheit nutzen möchte, dem Herrn Dr. Clemens, der ja so Vieles wenigstens dem

[1]) Von der Sache selbst hab' ich hier Absehen genommen, weil sich's darum handelte, aus ein paar Beispielen über die grammatischen Kenntnisse des Herrn Dr. Clemens zu urtheilen. Ich darf indeß anmerken, daß, wenn Herr Dr. Clemens in der Uebersetzung Unrecht hat, Herr Prof. Baltzer darum in der Sache selbst wohl Recht haben müsse.

Herrn Baltzer gegenüber auf eine gute Uebersetzung zu halten scheint, eine Reihe von Mängeln, von Fehlern und Unrichtigkeiten aufzuzeigen.

Vorher erlaube man indessen eine Bemerkung. Herr Dr. Clemens, wie er geistreich und ironisch sein möchte, sagt an einer Stelle: [1])

„Herr Baltzer muß, wie man sieht, ein ganz apartes lateinisch-deutsches Wörterbuch besitzen; denn nach welchem sonst gebräuchlichen Wörterbuche bedeutet wohl animal die thierische Seele? Aber das Wörterbuch des Herrn Baltzer" u. s. w.

Nichts als Wörterbuch und abermals Wörterbuch. Aber, Herr Doctor! Wem ist ein lateinisch-deutsches Wörterbuch eine Autorität? Wer braucht's, um einen alten Schriftsteller zu verstehen? Wem kann's in den Sinn kommen, in solcher Weise davon zu reden? Soll ich's sagen? Ich sage es nicht. Ich frage: verräth sich nicht Herr Dr. Clemens als einen solchen —? Gibt er nicht zu erkennen, wie er — einen Georges, einen Scheller zur Seite — sich mühsam, wie er sich unter Schweiß und Keuchen durch die unwegsame lateinische Uebersetzung der noch unwegsamern griechischen Concilien hindurchgerungen?

Und ein armer Teufel kommt
Auch von Stell' zu Stelle!

Nun zur Sache. Herr Dr. Clemens schreibt: [2])

---

[1]) Clemens Abweichung, Replik I. S. 53.

[2]) Die spec. Theol. S. 50.

„das Concil von Chalcedon macht den Häretikern zum Vorwurfe, daß sie eine Seele getrennt vom Geiste (δίχα νοῦ) im Leibe Christi behauptet hätten."

Wirklich? Eine Seele getrennt vom Geiste? Heißt denn δίχα νοῦ getrennt vom Geiste? So hätten die Häretiker eine Seele und einen Geist, jene nur nicht mit diesem verbunden, sondern von ihm getrennt — in Christus angenommen? Doch — wozu so viele Worte? δίχα νοῦ heißt nichts mehr, nichts weniger als: „ohne νοῦς."

An demselben Orte: „Das 6. allgemeine Concil von Constantinopel macht . . . die Ausdrücke . . . des Athanasius, daß das Fleisch des Gottmenschen ein vernünftig beseeltes gewesen sei (σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ) zu den seinigen" u. s. w.

Σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ [1]) — ein vernünftig beseeltes Fleisch. Von den beiden Wörtern „vernünftig beseeltes" ist offenbar das eine Adverb, das andere Adjectiv. Das entsprechende λογικὴ scheint demnach dem Herrn Dr. Clemens wohl auch nichts anderes zu sein, als Adverb zu ἔμψυχος.

Er übersetzt an einer andern Stelle [2]) diesen Ausdruck:

---

[1]) Σὰρξ ἔμψυχος oder σῶμα ἔμψυχον ist gleich ζῶον, das λογικὴ ist das hinzukommende unterscheidende Merkmal, durch welches das γένος zu dem εἶδος beschränkt wird. Der Mensch ist das ζῶον λογικὸν. Vergleiche Knoodt, Günther und Clemens offene Briefe. Wien 1853. S.

[2]) Die spec. Theol. S. 150.

φωνὰς ἢ ἐπὶ Χριστῷ παρὰ τῶν ἁγίων λεγομένας ἢ παρ᾽ αὐτοῦ περὶ ἑαυτοῦ mit folgenden Worten: „oder von Christus von den Heiligen, oder von ihm selbst von sich selbst gebrauchten Ausdrücke."

Ein ewiges: Von —! Von —! Von —! Der guten Muttersprache! Wie muß sie doch so ganz und gar, wie muß sie so blutarm sein, daß sich Herr Dr. Clemens ἐπί, παρα und περὶ durch das einzige „von" zu übertragen genöthiget sieht! Man bemerke auch noch: παρ᾽ αὐτοῦ „von ihm selbst." —

Statt vieler, will ich nur noch ein Beispiel hinzufügen.

Folgende Canon des 2. allgemeinen Conc. von Constant:	übersetzt Herr Dr. Clemens [1]):
Εἴ τις ἐν δύο φύσεσι λέγων, μὴ ὡς ἐν θεότητι καὶ ἀνθρωπότητι τὸν ἕνα κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν γνωρίζεσθαι ὁμολογεῖ, ἵνα διὰ τούτου σημάνῃ τὴν διαφορὰν τῶν φύσεων, ἐξ ὧν ἀσυγχύτως ἡ ἄφραστος ἕνωσις γεγόνει, οὔτε τοῦ λόγου εἰς τὴν τῆς σαρκὸς μετα ποιηθέντος οὔτε τῆς σαρκος πρὸς τὴν τοῦ λόγου φύσιν μεταχωρήσαντος (μένει γὰρ ἑκάτερον ὅπερ ἐστὶ τῇ φύσει, καὶ γενομένης τῆς ἑνώσεως καθ᾽ ὑπόστασιν), ἀλλ᾽	„Wenn Jemand sagt: in zwei Naturen, jedoch nicht um die Einheit unsers Herrn Jesu Christi in der Gottheit und Menschheit zuzugestehen, damit der Unterschied der Naturen, woraus in unvermischter Weise die unaussprechliche Einigung vor sich gegangen ist, dadurch angezeigt werde . . . .
ἐπὶ διαιρέσει τῇ ἀνὰ μέρος τὴν τοιαύτην λαμβάνει φωνὴν ἐπὶ τοῦ κατὰ Χριστὸν μυστηρίου, κτλ.	. . . . . sondern um unter diesem Ausdruck eine Trennung nach Theilen in dem Geheimnisse Christi zu verstehen" u. s. w.

Die Satzbildung ist Zeugniß genug, wie wenig es dem Uebersetzer gelungen ist, in den Gedanken des Concils auch nur von ferne her einzudringen.

In dieser Satzfügung:

Wenn Jemand sagt: „in zwei Naturen, jedoch nicht um — zuzugestehen, damit — angezeigt werde, sondern um — zu verstehen,"

in dieser Satzfügung, sage ich, stehen die Worte in zwei Naturen, völlig wie ein verlorener Posten, sich sehnend, irgendwo eingegliedert zu werden.

Das Particip λέγων wird zum Verbum des Satzes mit εἰ befördert. εἴ τις — λέγων. „Wenn Jemand sagt."

Das ὁμολογεῖ hingegen, welches dem εἰ gehört, wird dem μὴ ὡς zugetheilt.

In die Partikel ὡς legt er eine Absicht hinein, und fühlt nicht, wie es so ganz und gar unmöglich sei zu sagen: μὴ ὡς — ὁμολογεῖ „jedoch nicht um — zuzugestehen."

Endlich hält er σημαίνῃ für einen Aor. pass. („angezeigt werde"), ohne sich auch nur an dem Object τὴν διαφορὰν zurecht zu finden.

Hätte Herr Dr. Clemens nur noch so oben hin das Lateinische verstanden; er würde seine deutsche Uebersetzung an der Lateinischen, die er beifügt, haben berichtigen können.

Sie lautet: Si quis in duabus naturis dicens, non ut in deitate et humanitate, unum dominum nostrum Jesum Christum cognosci confitetur, ut per hoc significet differentiam naturarum, in quibus inconfuse ineffabilis unitio facta est.

Damit es indeß nicht scheine, als ob sich's hier blos um eine leichte unbedeutende Aenderung der Construction handle, will ich mir die Mühe nehmen, auf die Sache selbst näher einzugehen.

Das μὴ ὡς ἐν θεότητι καὶ ἐν ἀνθρωπότητι ist zusammengehörig, und erklärt, in welchem Verstande es verwerflich sei, von Christus in zwei Naturen zu reden. Wenn nämlich Jemand von Ihm in zwei Naturen redet und damit nicht den Sinn verbindet „in der Gottheit, in der Menschheit:" so braucht er nothwendig das Wort Natur (wie es bei φύσις in der That geschehen kann) in dem Verstande, daß es nicht Menschheit, nicht Gottheit, sondern einen für sich bestehenden persönlichen Menschen, eine mit jenem Menschen nicht persönlich geeinte göttliche Person bedeutet.

Ich übersetze daher sclavisch wörtlich: „Wenn Jemand bekennt, in zwei Naturen sagend, nicht wie in Gottheit und Menschheit (d. h. davon redend nicht in dem Sinne von Gottheit und Menschheit) bestehe (γνωρίζεσθαι = cerni = existere) der eine Jesus Christus unser Herr."

Oder: „Wenn Jemand von dem einen Jesus Christus unserm Herrn in zwei Naturen redend, nicht wie in Gottheit und Menschheit ihn existirend bekennet, damit er dadurch den Unterschied der Naturen bezeichne, aus denen ungemischt die unaussprechliche Einigung zu Stande gekommen — da weder der Logos in die Natur des Fleisches umgeschaffen ward, noch das Fleisch in die Natur des Lo-

gos überging — (bleibt ja doch jedes von beiden, was es seiner Natur nach ist, obgleich die Einigung der Person nach vor sich ging); sondern (wenn er) jenen Ausdruck (in zwei Naturen) in Absicht auf das Geheimniß in Christus von einer stückweisen Theilung verstehet, ... der sei ausgeschlossen."

Ich kann es einem Jeden, der unbefangenen Sinnens ist, überlassen, von meiner Uebersetzung ausgehend zu urtheilen, wie weit Herr Dr. Clemens von dem rechten Verständniß dieses Canons abgeirrt sei.

Im Auslegen seid frisch und munter,
Legt ihr's nicht aus, so legt was unter!

§. 11.

Fortsetzung.

Noch ein Paar Beispiele mögen sich hier anreihen, aus denen, wie ich glaube, deutlich hervorgehen wird, daß Herr Dr. Clemens auch selbst leichtere lateinische Schriftsteller zu übersetzen unvermögend sei.

Die Worte: (anima), quae rationem ministrat, übersetzt er an einem Orte [1]: „(Seele), wodurch wir die Vernunft besitzen."

Die bekannte Stelle (Conc. Trid. sess. V. can. 1.)	übersetzt er S. 115:
Si quis non confitetur, primum hominem Adam quum mandatum Dei in paradiso	Wenn Jemand nicht bekennt, daß der erste Mensch Adam, nachdem er im Paradiese das Gebot Gottes

[1]) Die spec. Theol. S. 51

fuisset transgressus, statim sanctitatem et iustitiam in qua constitutus fuerat amisisse, incurrisseque per offensam praevaricationis huiusmodi iram et indignationem Dei, atque ideo mortem, quam antea illi comminatus fuerat Deus, et cum morte captivitatem sub eius potestate qui mortis deinde habuit imperium hoc est diaboli, totumque Adam per illam praevaricationis offensam secundum corpus et animam in deterius commutatum fuisse: anathema sit.	übertreten hatte, sogleich der Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er besaß, verlustig gegangen sei und sich den Zorn und das Mißfallen Gottes und damit auch den ihm von Gott zuvor angedrohten Tod, und mit dem Tode die Gefangenschaft unter der Gewalt dessen, der darauf die Herrschaft, über den Tod hatte, d. h. des Teufels, zugezogen habe, und daß der ganze Adam durch jene Uebertretungssünde nach Leib und Seele in's Schlimmere verändert worden sei: der sei im Banne.

Man merke die Leichtigkeit, mit der er die Worte per offensam praevaricationis huiusmodi ganz und gar wegläßt, incurrere „sich zuziehen," ideo „damit auch" u. s. w. übersetzet.

Auf der folgenden Seite finden sich

die Worte:	übertragen:
per liberum arbitrium quod in omnibus . . . . constat esse vitiatum,	durch den freien Willen, der in Allen . . . . verkehrt ist
und:	und:
a recta fide probatur alienus,	weicht von dem wahren Glauben ab.

Constat und probatur sind gar nicht, und die Worte, worauf es ankommt, ungenau übersetzt.

Ein Paar Seiten[1]) weiter lese ich

von Cat. Rom. I, III, 3[2])	folgende Uebersetzung:
Quum igitur ex altissimo dignitatis gradu concidisset nostrum genus, sublevari inde et in pristinum locum restitui nullo modo poterat hominum aut angelorum v i r i b u s. Quare reliquum erat illud ruinae et malorum subsidium, ut Dei Filii infinita v i r t u s, assumpta carnis nostrae imbecillitate, infinitam tolleret peccati v i m et nos reconciliaret Deo in sanguine suo,	Unser Geschlecht war von der höchsten Stufe der Würde herabgefallen; es konnte daher nicht aufgerichtet und in den vorigen Stand gesetzt werden, weder durch K r ä f t e der Menschen, noch der Engel. Als Rettung aus diesem Sturze und Elend blieb allein übrig, daß die unendliche K r a f t des Sohnes Gottes, nach Annahme des schwachen menschlichen Fleisches, die endliche K r a f t der Sünde hinwegnehme und durch sein Blut uns mit Gott wieder versöhnte.

Kräftig genug! Kräfte! — Kraft! — Kraft! — Arme Muttersprache! Eben gegen das Griechische, nun gar dem Lateinischen gegenüber bettelarm! Während hominum viribus einfach, aber emphatisch zu fassen ist, wie hominum opera statt per homines; während peccati vis die Macht sowohl als die Menge der Sünde andeutet: gibt demungeachtet unser Uebersetzer: vires — virtus — vis, durch: Kräfte — Kraft — Kraft.

Ueberdies ändert er in dem ersten Satze die Construction und ist, um den Causalnexus auszudrücken, genöthigt ein „d a h e r" einzuschieben.

---

[1]) Die spec. Theol. S. 118. ff.

[2]) Herr Dr. Clemens citirt: Röm. Kat. p I. c. 2. qu. 3.

Das inde bleibt so leichthin weg, es müßte denn etwa in jenem „daher" seine Uebertragung gefunden haben.

Concidere heißt „herabfallen," sublevari „aufgerichtet," restitui „gesetzt werden," nullo modo „weder — noch," mala „Elend" und quare heißt gar Nichts. O, philologia und alle freien Künste!

„Die Schwäche unseres Fleisches" d. h. offenbar die Schwäche unserer Natur ist, ihm das „schwache menschliche Fleisch."

Endlich ist noch auf die Stylisirung aufmerksam zu machen: „Daß die Kraft — hinweg nehme und — versöhnte."

Diese Beispiele, welche sich ohne Mühe auf das Doppelte und Vierfache vermehren lassen, mögen genügen, sich ein Urtheil zu bilden, wie Herr Dr. Clemens das Lateinische sowohl als das Griechische zu verstehen und zu übersetzen vermag.

So hoch die Nase reicht, da mag's wohl gehen;
Was aber drüber ist, können sie nicht sehen.

§. 12.

Herr Dr. Clemens tadelt das Referat, welches Herr Prof. Baltzer von einer Stelle des heil. Augustinus gibt.

Es ist sonderbar, daß ein Uebersetzer, ein Gelehrter, wie Herr Dr. Clemens ist, sich untersteht, eine Nummer seiner neuesten Schrift mit großen Lettern zu überschreiben: „Eine Probe von der Uebersetzungskunst und der Gelehrsamkeit des Herrn Baltzer." Wenn Herr Prof.

Baltzer im Streite mit Herrn Dr. Clemens wirkliche Uebersetzungsfehler gemacht hätte: nun, es wäre leicht erklärlich:

Weise fallen in Unwissenheit,
Wenn sie mit Unwissenden streiten.

Indeß, wie sich erwarten läßt, versäumt Herr Dr. Clemens auch diesmal nicht, uns eine Probe zu geben von — — seiner eigenen Schwachheit.

Es sagt nämlich Herr Prof. Baltzer offenbar nicht übersetzend, sondern referirend: Der heil. Augustin berichtet, die Manichäer hätten auf die Frage: „ob die böse Seele die Sinnenseele sei, oder eine geistige?" geantwortet: „eine geistige."

Dieses Referat nimmt Herr Dr. Clemens als Uebersetzung und macht daran folgende Ausstellung: [1]) „Augustinus berichtet nämlich nicht, — wie Herr Baltzer behauptet, — die Antwort, welche die Manichäer auf eine ihnen vorgelegte Frage gegeben haben, sondern die Antwort, welche sie geben müßten, wenn man ihnen jene Frage vorlegte."

Wenn man ein pures Nichts zu einer Kleinigkeit machen und diese Kleinigkeit mit marktschreierischen Lettern an den Anfang einer Nummer schreiben, wenn das „beweisen" heißt; so versteht sich kein Mensch besser aufs Beweisen, als Herr Dr. Clemens.

Daß er übrigens Referat und Uebersetzung mit einander verwechselte, ist begreiflich. Es müßte wahrlich ein

---

[1]) Clemens Abweichung, Repl. I. S. 18.

schlechtes Referat sein, das nicht wenigstens um Vieles besser wäre, als was wir bei Herrn Dr. Clemens eine gute Uebersetzung nennen.

Was aber sonderbar ist: Herr Dr. Clemens fällt in eben denselben Fehler der Ungenauigkeit, den er seinem Gegner vorwerfen zu können glaubt. Ist ja doch beim heil. Augustinus keine Rede von einer „Antwort, welche sie geben müßten," sondern es heißt einfach: faterentur, „sie würden bekennen."

§. 13.

Herr Dr. Clemens tadelt die Uebersetzung, welche Herr Professor Baltzer von einer Stelle des heil. Cyrillus gibt.

Ob mit Recht? Nach meinem Vorigen und nach der Ueberschrift: „Eine zweite Probe von der Uebersetzungskunst des Herrn Baltzer" zu urtheilen, gewiß nicht Wir wollen sehen.

Es handelt sich um die Worte des heil. Cyrillus: **immittit autem animali spiritum Deus quo novit modo:** Dem Zusammenhange gemäß sind sie von der Verbindung des Leibes und der Seele im Menschen zu verstehen. **Spiritus** ist die Seele, oder vielmehr der Menschengeist. „Diesen," sagt St. Cyrillus, „sendet Gott auf eine Ihm bekannte Weise in das animal." Absichtlich hab' ich das lateinische Wort beibehalten, weil es zwischen den beiden Herren, zwischen Baltzer und Clemens streitig ist, was es bedeute. Der erstere übersetzt es durch „thierische Seele," der andere widerspricht eifrig und übersetzt: „Thier," behaup-

tend: es bedeutet „Fleisch," welches die von Gott „in unser Fleisch gesendete Seele zu einem Belebten macht," oder „den thierischen Körper." [1])

Welcher von beiden übersetzt genauer und richtiger?

Animal (ζῶον) ist im Gegensatze zu dem inanimum (ἄζωον) ein Lebendiges, oder wie wir zu sagen gewohnt sind, ein lebendiges Wesen. Es ist demnach am allerwenigsten ein thierischer Leib ohne thierische Seele, d. h. ein Todtes. Thierischer Leib und thierische Seele, d. h. ein in solcher Weise Lebendiges kann es sein. Wenn nun Herr Dr. Clemens sagt: animal sei „Thier," sei „thierischer Körper weit mehr als thierische Seele," sei Fleisch, das ohne eigenthümliches Leben durch die Seele belebt wird, so hat er eben nur vergessen, daß St. Cyrillus den Ausdruck ζῶον gebraucht hat, daß aber dieser Ausdruck von nichts anderm, als von Leben hergenommen ist.

Der Begriff des Lebendigen ist in ihm so ganz und gar vorherrschend, daß der heil. Seher Johannes den sechsflügligen Seraph ζῶον nennt, daß die griechischen Väter sich nicht scheuen, die Engel überhaupt, als ζῶα zu bezeichnen, ja daß sie dieselben als ζῶα λογικὰ ἀθάνατα zu definiren nicht anstehen.

Wenn es nun dem Herrn Dr. Clemens, was ich nicht wünsche, — aber wenn es ihm jemals einfallen sollte, seine Studien wie auf die Concilien, so auch auf die heil. Schriften zu verwenden: so würden wir von ihm eine

---

[1]) Clemens Abweichung, Repl. I. S. 52 ff.

Uebersetzung zu erwarten haben, worin er die bekannten Worte:

Ps. 144, 16. Aperis tu manum tuam et imples omne animal benedictione . . .

nicht wie bisher:

„Du erfüllest Alles was da lebt," sondern: „Du erfüllest jedes Thier mit Segen."

worin er ferner

Apoc. 4, 8. den Urtext: καὶ τέσσαρα ζῶα, oder die Vulgata: Et quattuor animalia . . .

nicht wie herkömmlich:

„Und die vier Lebendigen" sondern: „Und die vier Thiere" wiedergäbe.

Den gedachten vier Thieren aber würde es in der Clemens'schen Erklärung begegnen, daß sie als vier Fleische, oder als vier thierische Körper näher bestimmt würden.

Noch muß ich hier Eines rügen, woran ich nicht weiß, ob es mehr dem Mangel an natürlichem, oder dem Mangel an gebildetem Gefühle zuzuschreiben sei. In einer Uebersetzung, welche wahrhaft Ekel erregt, theilt Herr Dr. Clemens eine weitläufige Stelle des heil. Cyrillus mit, ohne selbst durch diese Entweihung der Worte des Kirchenvaters zur Besinnung über seine falsche Auffassung des Ausdruckes animal gebracht zu werden. Ungerne geschieht es, wenn ich folgende Phrasen aus der Clemens'schen Uebersetzung erwähne: „In das Thier aber sendet Gott den Geist," und: „Unsere Mütter, weil sie das ganze Thier gebären, welches aus Seele und Körper besteht."

Der Uebersetzung fügt er folgende Erklärung bei, die für sich selbst sprechen möge:

„Man darf diese Worte nur lesen, um einzusehen, daß für Cyrill der Geist und die unsere Körper belebende Seele, woraus das ganze Thier (der Mensch) [sic!] besteht [— ! — ?], schlechthin Eines und dasselbe sind und daß darum der von Gott in das Thier gesendete Geist nichts Anderes als die von demselben in unser Fleisch, welches im Schooße der Mutter auf unaussprechliche Art von Gott selbst gebildet wird [— ! — ?] gesendete Seele ist, die jenes Fleisch zu einem belebten macht. An der von Herrn Baltzer citirten Stelle bedeutet also das Wort animal weit mehr „den thierischen Körper" als „die thierische Seele" und es bedarf nur eines redlichen Zusehens, um dies herauszufinden. Aber überall, wo man Herrn Baltzer beim Worte nimmt, da ertappt man denselben auf einer — — Originalität." [1])

§. 14.

Wie Herr Dr. Clemens auf philologische Genauigkeit gar wenig Werth legt.

Es würde eine höchst undankbare Arbeit sein, die verschiedenen Allegate in der Clemens'schen Schrift nachzusehen, und die Unrichtigkeiten, welche sich darin finden mögen, zu vermerken. So viel ich aus dem, was ich

---

[1]) Clemens Abweichung, Repl. I. S. 54. ff

nothwendig nachschlagen mußte, mit Sicherheit entnehme: dürfte sich das Verhältniß so stellen, daß man sich schon zufrieden geben muß, wenn man von viermal sich nicht mehr als einmal in den April geschickt sieht.[1])

Was mir bei den Citaten aus griechischen Schriften auffallend zu sein schien, ist dieses, daß nicht selten Herr Dr. Clemens griechische Worte anführt und die pagina dazu angibt, nicht wo der griechische Urtext, sondern wo dessen lateinische Uebersetzung zu lesen steht.[2])

Was ich daraus schließe — ? — ? — ?

Schlimmer freilich, wenn sich Herr Dr. Clemens da Ungenauigkeiten zu Schulden kommen ließe, wo er den Text der Concilien selbst mittheilt. Davon später.

§. 1.

Herr Dr. Clemens tadelt Herrn Prof. Baltzer wegen einer Ungenauigkeit.

Was wir selbst nicht besitzen, vermissen wir oft höchst ungern an Andern. Daher begreife ich, daß Herr Dr. Clemens, obgleich er selbst an Ungenauigkeit nicht

---

1) Das bekannte Juvenal'sche Difficile est satiram non scribere wählt er als Motto zu seiner Replik I. und schreibt es dem Horatius zu. O philologia und alle freien Künste!

2) Vgl. Clemens die spec. Theol. S. 50. Die beiden Citate: Harduin act. conc. I. p. 1274, und Hard. II. p. 647, sowie S. 51: Hard. III. p. 1450 ff. u. s. w.

leicht von irgend Jemand übertroffen wird, gleichwohl von Herrn Prof. Baltzer die entgegengesetzte Eigenschaft fordert. Nun ist es, ob durch eigene, ob durch fremde Schuld geschehen, daß Herr Prof. Baltzer irgendwo statt actio 10. can. 11. das unrichtige Citat actio 11. hat. Sofort macht sich dies Herr Dr. Clemens zu Nutzen, bringt es in einer eigenen Nummer zur Sprache und schreibt mit den bekannten großen Letern die täuschenden Worte in die Welt hinaus: „Ein wichtiger Literarischer Fund." Der wichtige literarische Fund ist nun in Wahrheit kein anderer, als daß es dem Herrn Dr. Clemens ein unrichtiges Citat aufzufinden gelungen ist. Wenn ein unrichtiges Citat finden, wenn das freilich einen wichtigen literarischen Fund thun heißt: wie viele wichtige literarische Fünde möchten noch zu thun sein, wenn einer des Herrn Dr. Clemens Schrift in dieser Absicht durchsuchen wolle?

Wer den Teufel erschrecken will,
Der muß laut schreien.

Zweiter Abschnitt.

Es kennt Herr Dr. Clemens die Quellen nicht, aus denen der katholische Lehrbegriff zu schöpfen ist.

§. 16.

Wenn Herr Dr. Clemens den Lehrbegriff der katholischen Kirche mit den Ergebnissen der Günther'schen Spe-

culation zusammenstellen will; so ist es, meine ich, vor allen Dingen nöthig, die Quellen zu kennen, aus welchen jener Lehrbegriff rein und unverfälscht geschöpft wird.

Es finden sich nun von allen katholischen Dogmatikern als Quelle anerkannt: die heiligen Schriften, die heiligen Väter, die Concilien. Herr Dr. Clemens kennt und und benutzt diese nur theilweise.

„Was (endlich) meine Auffassung der Kirchenlehre betrifft," sagt er, „so schließt sich dieselbe lediglich an die Bestimmungen der allgemeinen Concilien und an die Auslegungen der bewährtesten Theologen, eines Lupus, Suarez, Petavius und Anderer an."

Zunächst bewundere ich das richtige Gefühl, das den Herrn Dr. Clemens hier nicht Darstellung (objectiv), sondern Auffassung (subjectiv) in die Feder gegeben.

Was aber die Quellen selbst anlangt, denen sich seine Auffassung der Kirchenlehre anschließt: so erkenne ich die Bestimmungen der allgemeinen Concilien mit vollem Herzen an; bedauere aber, daß es dem Herrn Dr. Clemens nicht mehr gefallen hat, die beiden anderen Quellen zu benützen. Wenn er uns indeß nur noch die eine Quelle unverfälscht läßt, so dürfen wir uns immerhin zufrieden geben.

§. 17.

Als Beschlüsse des sechsten allgemeinen Concils gebraucht Herr Dr. Clemens die sogenannten neun Capitel des heterodoxen Bischofs Cyrus, welche von eben diesem Concil verworfen und dem Feuer übergeben worden sind.

„Das 6. allgemeine Concil von Constantinopel,“ schreibt **Dr.** Clemens [1]), „macht dann (nicht nur) die Ausdrücke des Ephesinischen, so wie die noch bezeichnendere des Athanasius, daß das Fleisch des Gottmenschen ein vernünftig beseeltes gewesen sei (σὰρξ ἔν ψυχος λογική) zu den seinigen (actio 13.)“

Herr **Dr.** Clemens sagt also hier, daß das sechste allgemeine Concil zweierlei Ausdrücke, sowohl die des Ephesinischen, welchen er kurz vorher anfüht: σάρκα εμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ, als die noch bezeichnendern des Athanasius: σάρξ ἔμψυχος λογικὴ zu den seinigen mache; und zwar in der 13. Verhandlung.

Da es der Clemens'schen Genauigkeit nicht gefallen hat, die Seitenzahl anzugeben, so habe ich mir die Mühe nehmen müssen, zu diesem Zwecke die lange 13. Verhandlung (bei Harduin von **p. 1327** bis **p. 1354**) ganz durchzulesen.

Es wird in derselben gleich anfangs das Synodalschreiben des Sophronius, welches in einer der frühern Sitzungen vorgelesen worden war, als rechtgläubig aner-

---

[1]) Die spec. Theol. S. 50 ff.

kannt und gebilliget [1]). Darauf berichtet Georgius, daß er zwei Briefe des Bischofs Cyrus, so wie dessen Uebereinkunft mit den Theodosianern, welche in Form von Anathematismen gefaßt unter dem Namen der neun Capitel bekannt ist, unter den Rollen des Patriarchen gefunden habe. Auf Verlangen der Väter werden nun von dem Vorleser Antiochus unter andern jene beiden Briefe, so wie die sogenannten neun Capitel verlesen [3]), wegen monotheletischer Ausdrücke verworfen [4]) und verbrannt [5]). In dieser Verhandlung sind Canones nicht aufgestellt worden.

Es ist nun in derselben Verhandlung keiner von jenen beiden Ausdrücken, weder der eine: σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ, noch der andere: σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ irgendwo von den Vätern gebraucht worden. Wo sie sich hier, und zwar beide finden, ist einzig und allein in den verlesenen, abschriftlich aufgenommenen neun Capiteln des Cyrus. Daher und nirgend anders woher kann deßhalb Herr Dr. Clemens dieselben genommen haben. Hat dies seine Richtigkeit, wie es nicht bestritten werden kann, so ist offenbar: daß Herr Dr. Clemens die — von dem 6. allgemeinen Concil als falsch verworfenen, zum Feuer verurtheilten — neun Capitel

---

[1]) Harduin acta conc. III p. 1333.

[2]) A. a. O. p. 1336.

[3]) p. 1337. ff.

[4]) p. 1348.

[5]) p. 1353.

des heterodoxen Bischofs Cyrus — als Beschlüsse eben jenes Concils angesehen und benutzt hat.

§. 18.

Ob Herr Dr. Clemens aufrichtig genug sei, diesen seinen Fehltritt einzugestehen.

Dem Herrn Dr. Clemens hat Herr P. Baltzer bemerkt, daß er „die aus actio 13. angeführte Stelle mit Unrecht dem Concil unterschiebe;" daß sie in den sogenannten neun Capiteln „des der Häresie beschuldigten Cyrus vorkomme; daß sie also nicht der Ausspruch des Concils sei." Damit nicht genug.

Weiter unten hat derselbe gesagt: „Ungeachtet nun dieses Bekenntniß des Cyrus (nach welchem die φυχη λογικὴ oder der Geist als die forma carnis oder corporis anerkannt werde) orthodox ist; so konnte doch Dr. Clemens dasselbe, da es nicht als ein vom Concil approbirtes vorliegt, in keiner Weise als conciliarischen Ausspruch mit aufnehmen, besonders da das Concil denselben Cyrus später in der 18. Verhandlung unter den Irrlehrern noch mit aufzählt."

Dies ist deutlich genug. Es ist daher nicht die Schuld des Herrn Professors Baltzer, wenn ihn Herr Dr. Clemens nicht versteht.

„Diese Worte riefen mir," sagt der letztere, „unwillkürlich eine bekannte Berliner Anekdote in's Gedächtniß, deren Wiederholung man mir jedoch an diesem Orte erlassen wird [1])."

---

[1]) Clemens Abweichung, Repl. I. S. 56.

Wir müssen diese unwürdige Kampfesweise ernstlich rügen. Der Gegner hat dem Herrn Dr. Clemens den schweren Vorwurf gemacht, daß er sich nicht nur auf eine heterodoxe Schrift berufe, sondern daß er dieselbe auch dem Concil unterschiebe. Es hat nun ein Mann, der es wagt den Nothschrei in der Kirche zu erheben, als sei das depositum fidei in Gefahr, einer solchen vernichtenden Anklage gegenüber, nur die leichtfertige Ausrede: er werde an eine Anekdote, er werde an eine Berliner Anekdote, er werde an eine nicht mittheilbare Berliner Anekdote erinnert. Wir können unsern sittlichen Unwillen hierbei nicht verbergen. — Psychologisch läßt sich dieses nur dann begreifen, wenn wir darin einen unwillkürlichen Versuch erkennen: die Aufmerksamkeit des Lesers von der Verlegenheit abzulenken.

Hören wir weiter.

Herr Dr. Clemens sagt: „Ich bemerke nur so viel, Herr Baltzer hat entschiedenes Unglück mit seinen Entdeckungen."

Unglück? ja das kann man wohl haben; aber entschiedenes Unglück? Und, mit seinen Entdeckungen? Was doch dem Herrn Dr. Clemens nicht Alles neu, was ihm im Gebiete der Theologie nicht alles Entdeckungen zu sein scheinen!

Er fährt fort: „Gleich im Beginne nämlich der — von mir angeführten — Actio 13 approbirt und bestätigt das Concil das von dem frühern Erzbischofe von Jerusalem Sophronius erlassene Synodalschreiben, erklärt die darin enthaltenen Lehren für orthodox, und

macht sie als für die heilige katholische und apostolische Kirche heilsame zu den seinigen."

„Dies Synodalschreiben des Sophronius," sagt er weiter, „ist aber in der 11. Sitzung verlesen worden und befindet sich vollständig in den Acten derselben."

Hierauf wird von ihm eine Stelle dieses Synodalschreibens mitgetheilt und erklärt: „die von mir angeführten Worte . . . . . sind nicht aus der Rechtfertigungsrede (der neun Capiteln) des der Häresie beschuldigten Cyrus, sondern aus dem von dem Concil approbirten Schreiben des Sophronius entnommen."

Wer Freimuth und wissenschaftliches Selbstvertrauen genug besitzt, seinen begangenen Fehlgriff offen und ehrlich Jedermann, auch seinem Gegner, einzugestehen, mit dem ist es mir eine Lust zu streiten. Aber mit Herrn Dr. Clemens — —

Was hier Herr Dr. Clemens sagt, ist verdächtig schon aus einem Grunde.

Wäre es wahr, hätte er wirklich die fraglichen Worte σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ aus dem Schreiben des Sophronius genommen: so mußte — und er mußte nicht blos, er würde auch — nicht actio 13, wo jenes Schreiben bestätiget, sondern actio 11, wo es mitgetheilt wird, zugleich mit anführen.

Er mußte actio 11 mit anführen, weil es sonst unmöglich war, die betreffende Stelle aufzufinden.

Er würde actio 11 angeführt haben, weil er dies in ähnlichen Fällen thut. Er citirt nämlich S. 50 zu den

Worten: σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ, die p. 1274, d. h. die Stelle, wo jene Worte in einem Privatbriefe des heiligen Cyrill zwar nicht im griechischen Urtexte, wohl aber in der gegenüberstehenden lateinischen Uebersetzung vorkommen. Er citirt hier nicht die p. 1364 s., d. h. nicht die Stelle, wo jener Privatbrief vom Concil bestätigt wird.

Was Herr Dr. Clemens sagt, ist unwahr, aus einem andern Grunde.

Wäre es wahr, hätte er wirklich die fraglichen Worte nicht aus den neun Capiteln des Cyrus, sondern aus dem Schreiben des Sophronius genommen, so dürfte er nicht sagen: das Concil mache die Worte des Athanasius, sondern: das Concil mache die Worte des Sophronius zu den seinigen. — Ich will mich genauer erklären.

In dem 7. Canon der neun Capitel des Cyrus sind folgende Worte aufgenommen: „sagend nach dem heiligen Athanasius: Zugleich nämlich Fleisch, zugleich Fleisch des göttlichen Logos; zugleich vernünftiges beseeltes Fleisch (σὰρξ ἔμψυχος λογική), zugleich vernünftiges beseeltes Fleisch des göttlichen Logos [1]."

In dem Synodalschreiben des Sophronius hingegen finden sich zwar diese Worte: „Zugleich nämlich Fleisch" u. s. w.; jedoch ohne Angabe, daß sie Worte des Athanasius sind [2]).

Wenn nun Herr Dr. Clemens, wie wir sagen,

---

1) Hard. act. conc. III. p. 1341.

2) A. a. O. p. 1268.

jene neun Capitel des Cyrus als Beschlüsse des Concils betrachtete, und aus ihnen die fraglichen Worte hernahm, so erklärt sich, daß er schreibt: „das Concil macht die noch bezeichnendern Ausdrücke des Athanasius zu den seinigen." Denn eben als Worte des heiligen Athanasius sind sie in dem 7. Canon der neun Capitel aufgenommen.

Wenn er hingegen dieselben, wie er vorgibt, dem Schreiben des Sophronius entnahm, so mußte er sagen das Concil macht die Worte des Sophronius zu den seinigen. Denn dieser führt den Athanasius nicht an; dieser fügt sie nicht als fremde, nicht als Worte eines Andern seinem Schreiben ein; dieser schreibt sie als seine eigenen Worte hin. Da nun das Concil das ganze Synodalschreiben des Sophronius zu dem seinigen macht, so hat es — das ist offenbar — jene Worte, nicht so fern sie ursprünglich Worte des heiligen Athanasius, sondern so fern sie in dem Synodalschreiben enthaltene Worte des Sophronius sind, zu den seinigen gemacht.

Was Herr Dr. Clemens sagt, ist unwahr, aus einem dritten Grunde.

Es hat Herr Dr. Clemens behauptet (1. §. 16.): Zweierlei Ausdrücke, sowohl die zu Ephesus gebrauchten: σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ, als die noch bezeichnendern des heiligen Athanasius σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ, habe das 6. allgemeine Concil in der 13. Verhandlung zu den seinigen gemacht.

Wenn er nun erklärt: er habe die letztere: σὰρξ ἔμψυχος λογικὴ aus dem Synodalschreiben des Sophro-

nius genommen; so ist es nothwendig, daß er aus eben demselben Schreiben auch die erstern σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ genommen habe.

Für Herrn Dr. Clemens muß ich es nun beklagen, daß Sophronius eben ein Mann von feinem Geschmack, ein Mann von classischer Bildung war; daß er die Wiederholung ἐμψυχωμένην ψυχῇ (mit Seele beseelt) für eine lästige Wiederholung hielt; daß er dieselbe vermeidend, entweder σάρξ ἐμψυχωμένη νοερῶς oder σ. ε. λογικῶς besser zu sagen glaubte; kurz, ich muß es beklagen, daß er die Worte σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ in sein Synodalschreiben schlechterdings an keiner Stelle aufnahm.

Herr Dr. Clemens will uns also einreden: Beide Ausdrücke habe er dem Schreiben des Sophronius (worin sich nur der eine), nicht aber den neun Capiteln des Cyrus (worin sich jener eine sowohl als der andere findet), entnommen. Ich möchte den Taschenspieler sehen, der könnte, was hier Herr Dr. Clemens zu können vorgibt; der irgend Etwas nicht daher nähme, wo es eben ist, sondern es daher, wo es nun eben nicht ist, zu nehmen im Stande wäre.

Nachdem wir gezeigt haben, daß die Aussage des Herrn Dr. Clemens unwahr ist, so ist uns nur noch übrig, zwischen zweien Dingen zu wählen. Entweder hat er, bei Abfassung seiner zweiten Schrift, nicht gewußt, woher er für seine erste Schrift die oft angeführten Worte genommen hatte; oder — er hat es gewußt. In dem einen Falle hat ihn des Herrn Baltzer

Widerlegung außer Fassung gebracht. Im andern Falle hat er sich kein Gewissen gemacht, sich durch eine bewußte Unwahrheit, das ist: sich durch eine Lüge aus der Verlegenheit zu ziehen. Für diesen Fall gilt das Wort des Dichters:

Habt ihr gelogen in Wort und Schrift,
Andern ist es und euch ein Gift!

§. 19.

Herr Dr. Clemens benutzt den Constantinischen Erlaß als Beschluß des sechsten allgemeinen Concils.

Die Clemens'sche Stelle, welche wir oben (§. 17) theilweise angeführt haben, lautet weiter:

„(Das 6. Allgemeine Concil von Constantinopel) gibt (actio 18.) auch noch eine nähere Erläuterung, indem es sagt: daß der Sohn Gottes sich das Fleisch durch Vermittelung der vernünftigen und geistigen Seele verbunden und ausgestaltet habe (καὶ ταύτην (τὴν σάρκα) ἑαυτῷ διὰ μέσης ψυχῆς λογικῆς τε καὶ νοερας συμπήξαντά τε καὶ διαμορφώσαντα)" u. s. w.

Am Schlusse dieser Stelle verweist Herr **Dr.** Clemens auf **Harduin III. p.** 1450 ff.

Was er doch nicht Alles in den Acten des 6. allgemeinen Concils, was er nicht Alles actio 18 will gelesen haben! Die Sache verhält sich also! Was er hier die allgemeine Kirchen-Versammlung und zwar in der angegebenen 18. Verhandlung aussprechen läßt: das ist von ihr nirgendwo, weder in dieser noch in irgend einer andern Verhandlung, jemals ausgesprochen worden. Die

Worte, welche er **theils** anführt und übersetzt, **theils** im Auszuge wiedergibt, rühren sammt und sonders nicht vom Concil, sondern von Kaiser Constantin. Sie finden sich in dem kaiserlichen Erlasse bei **Harduin**, griechisch pp. 1449 und 1452, ins Lateinische übersetzt, wie Herr Dr. Clemens sehr richtig angibt, pp. 1450 f.

Es hat aber jener Erlaß mit der 18. Sitzung schlechterdings nichts gemein, als daß er etwa eben erst nach dem Schlusse derselben ausgegeben worden ist. Es müßte denn Jemand eine Art von Gemeinschaft **auch darin** noch erkennen wollen, daß beide, die Acten jener Sitzung und des Kaisers Erlaß, nun gerade bei **Harduin** unmittelbar nach einander abgedruckt sind.

Wenn nun heute dem Herrn Dr. Clemens die Kirchenlehre aus dem Constantinischen Erlasse zu schöpfen verstattet ist: so wird's morgen nicht unerlaubt sein, daß irgend ein Anderer entweder das Henotikon des Zeno oder die Justinian'schen drei Capitel, so weit diese Schriften noch vorhanden sind, als Quellen der Glaubenslehre erklärt und benutzt.

Was dem Einen Recht,
Das ist dem Andern billig!

§. 20.

Ueber einige Ungenauigkeiten.

Wer die Clemens'schen Worte: „das 6. **Allgemeine Concil von Constantinopel**[1]," oder die

---

[1]) Die spec. Theol. S. 50.

andere: „Aussprüche der Allgemeinen Concilien von Ephesus, Chalcedon, des sechsten und achten von Constantinopel, des Concils von Vienne [1])", oder ähnliche liest: dem wird es auffallen, daß der Herr Verfasser nicht blos vier zu Constantinopel gehaltene allgemeine Concilien, sondern deren sechs oder gar deren acht zu kennen scheine. Offenbar hat er sagen wollen: das sechste, das achte allgemeine Concil, welches das dritte, das vierte allgemeine von Constantinopel ist.

So eine Nichts sagende Kleinigkeit —! Freilich eine Kleinigkeit, die nicht viel sagt; die anzumerken ein wenig pedantisch aussehen würde, wenn man's nicht gerade mit einem Manne zu thun hätte, der über Kleinigkeiten, die nicht blos Nichts sagen, sondern die Nichts sind, auf den Markt hinaustritt und schreiet: Ein wichtiger literarischer Fund! Ein zweiter Fund!

Da einmal auf Kleinigkeiten die Rede gekommen, so mögen hier noch ein Paar Bemerkungen ihre Stelle finden.

Angenommen, daß es in der Sache selbst nichts ändere, ob eine Lehre in einem — vom Concil bestätigten — Privatbriefe; oder ob sie in den Erklärungen, in den Canones des Concils selbst vorkommen; so fordert doch die wissenschaftliche Genauigkeit hier jedenfalls eine Unterscheidung. Wenn nun Herr Dr. Clemens eine solche

---

[1]) Replik I. S. 12. Man merke noch, daß er in der ersten Schrift Conzil, in der zweiten Concil schreibt.

Unterscheidung nicht macht, so sieht man leicht ein, zu welchem Schlusse dies berechtiget.

Er sagt [1]): „So erklärt das Allgemeine Conzil von Ephesus im offenbaren Hinblick auf die Lehre des Apollinaris, gegen den und dessen Anhänger schon der große Athanasius in seinen Schriften — die Einheit von Seele und Geist — geltend gemacht hatte, daß das Wort Gottes bei seiner Menschwerdung ein — von einer vernünftigen Seele beseeltes — Fleisch angenommen habe (σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ) (**Harduin**, **Acta Concil. I. p. 1274**)."

Wenn man sich diese Worte ansieht, wird man nicht anders denken, als daß jenes Concil selbst auf des Apollinaris Lehre hingeblickt; als daß es jene Erklärung verfaßte, durchgesehen, abgegeben habe. Nichts von allen dem. Die Worte rühren aus einem Privatbriefe, den St. Cyrillus an Nestorius schrieb. Derselbe wurde in der Versammlung der Väter verlesen, und erlangte die Bestätigung, daß er die wahre, rechtgläubige Lehre enthalte. —

Wir müssen bei dieser Gelegenheit auch auf Folgendes hinweisen:

Auf derselben Seite, woher die eben besprochenen Worte genommen sind, kündigt Herr **Dr.** Clemens die Aufzählung der „von den verschiedenen Allgemeinen Conzilien gefaßten Beschlüsse" an, mit denen er den Günther'schen Dualismus nicht vereinbaren könne.

---

[1]) Die spec. Theol. S. 50.

Und nun erscheint aus dem fünften Jahrhunderte **Gennadius** (de eccl. dogm. 15.) — gewiß zu seiner eigenen nicht geringen Verwunderung — von je drei ehrwürdigen **allgemeinen Conzilien** in die Mitte genommen —? —? —?

§. 21.

Dem Herrn Dr. Clemens ist Thumann's Schrift über die Bestandtheile des Menschen eine „vortreffliche Abhandlung."

Nachdem wir bewiesen haben, daß Herr Dr. Clemens die Quellen der Kirchenlehre theils unrein, theils gar nicht benutzt, sei es verstattet, einige Worte über die Thumann'sche Schrift zu sagen, die zwar keine von jenen Quellen, doch eine wahre Fundgrube theologischer Gelehrsamkeit zu sein scheint.

Herr Dr. **Thumann** hat über die beiden Wesenheiten des Menschen und deren gegenseitiges Verhältniß einen ziemlich großen Aufsatz geschrieben, und ihn im Jahre 1846 bei Herrn **Franz Züberlein** zu **Bamberg** in Commission gegeben. Der Titel desselben: „Die **Bestandtheile des Menschen** und ihr Verhältniß zu einander," würde eine **anatomische** oder eine **chemische** Zerlegung in **Elemente** erwarten lassen, wenn nicht die beigefügten Worte: „nach der Lehre der katholischen Kirche," noch rechtzeitig daran erinnerten, daß man sich doch auf etwas **Theologisches** gefaßt halten müsse.

Nach einer **kurzen** Einleitung, die mit einer

langen lateinischen Stelle aus Capreolus anfängt, wird die Behauptung ausgesprochen: „Es ist Lehrsatz der katholischen Kirche, daß die vernünftige Seele (der Geist) Lebensprincip des menschlichen Leibes ist." Für diese Behauptung (in dem Sinne, daß der Leib „ohne die Seele leblos," also auch mit ihr verbunden, seines eigenthümlichen Lebens entbehre) wird ein Beweis geführt, der in Ansehung der Bogen — er umfaßt deren 11 — stark genug erscheint; an welchem aber außer der Ueberschrift nichts zu erkennen ist, was einem gesunden, was einem strengen und vernünftigen Beweise ähnlich sieht.

Ich erinnere mich nicht, jemals eine Schrift gesehen zu haben, worin sich eine unwissenschaftlichere Gelehrsamkeit so breit gemacht hätte. Selbst Herr Dr. Clemens dürfte hier, wenn auch nicht seinen Sieger, doch seinen Mitbewerber gefunden haben. Es werden passende unpassende, klare dunkle, griechische und lateinische Stellen aus Concilien, aus Vätern, aus den heil. Schriften, mit Erklärung ohne Erklärung, mit Kritik ohne Kritik, von hüben und drüben, aus nah' und fern, bunt und kraus aneinander gereiht, daß man sich jeden Augenblick verwundert fragt: warum doch der Herr Verfasser nicht lieber griechisch geschrieben habe, damit auch in dieser Hinsicht sein Buch der gelehrten Barbarei byzantinischer Zeit vollständig gliche.

Den Schluß des Werkes bildet wiederum *eine* lange lateinische Stelle aus **Guido Carmelita**. Dann folgt als Krone des Ganzen ein drei Seiten langes Sündenregister des Correctors, welches schließen läßt, wie viele

Druckfehler wohl noch außer den nachgetragenen auf den 173 Seiten stehen geblieben.

Herr Prof. Baltzer hatte in seinen neuen theologischen Briefen diese Thumann'sche Schrift gelegentlich erwähnt, mit dem Bemerken, daß sie von Herrn Zukrigl gründlich widerlegt sei. Dadurch muß es wohl gegeschehen sein, daß Herr Dr. Clemens zuerst auf sie aufmerksam wurde. Denn er beklagt es mit einem tief gefühlten „leider," daß ihm diese „vortreffliche Abhandlung erst nach Veröffentlichung" seiner ersten „Arbeit bekannt" geworden [1]) sei. Ohne Zweifel würde im andern Falle seine erste Arbeit um Vieles gelehrter geworden sein; wie denn die zweite sicherlich durch die Bekanntschaft mit Thumann's Stellensammlung in der That nicht wenig gewonnen zu haben scheint.

Er findet noch einmal Gelegenheit, die gedachte Schrift mit vollem Munde zu rühmen.

„Wem es aber interessirt," sagt er, „zu wissen, was die Väter und Kirchenlehrer, so wie die h. Schrift über die Bestandtheile des Menschen und ihr Verhältniß zu einander lehren, der schlage die von mir oben angegebene Schrift von Dr. Thumann nach, worin ihm auf 88 Seiten hundert und so viele Stellen aus den Werken des Justinus, Tatian, Athenagoras, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Lactantius, Eusebius, Athanasius, Didymus, Cyrillus, Ephräm, Basilius, Gregor von Nazianz, Epiphanius,

---

[1]) Replik I. S. 16. * *

Gregor von Nyssa, Johannes Chrysostomus, Cyrill von Alexandrien Theodoret, Hilarius, Ambrosius, Augustinus, Maximus, Johannes Damaszenus, Beda, Anselmus, Hugo von St. Viktor, Thomas von Aquin und Duns Scotus mitgetheilt werden, welche alle die Einigkeit von Seele und Geist im Menschen lehren und wovon nur einzelne, gezwungener Maßen, auf einen wesenhaften Dualismus zwischen beiden gedeutet werden können."

„Ferner," fährt er fort, „werden dort auf 30 Seiten unzählige Aussprüche der heiligen Schrift, alten und neuen Testamentes, die auf denselben Gegenstand Bezug haben" u. s. w.

„Die dürftigen Brosamen," — heißt es weiter, — „welche Herr Baltzer seinen Lesern aus den Vätern und der heiligen Schrift auftischt, verlieren sich jenem Heere von Zeugnissen gegenüber, wie ein Tropfen im Meere."

So ein Ragout von Wahrheit und von Lügen,
Das ist die Kocherei, die mir am besten schmeckt!

Dritter Abschnitt.

Herr Dr. Clemens verändert die Beschlüsse der wirklichen oder der vermeintlichen Concilien.

§. 22.

Wenn Herr Prof. Baltzer eine Stelle aus Günther's Schriften mittheilt („Jenes (das Veto) schlägt

in dieses (das Anathem) um, wenn die Repräsentanten der fraglichen (profanen) Wissenschaft" u. s. w.) und dabei das erklärende Wort „profanen," welches bei Günther zwar nicht steht, jedoch dem Zusammenhange gemäß nothwendig hinzuzudenken ist, in Klammern einzuschließen unterläßt: so nennt dies Herr **Dr.** Clemens eine förmliche (formalis) d. h. absichtliche Fälschung [1]).

Wenn sich nun herausstellen sollte, daß der Letztere seinerseits selbst den Text allgemeiner Concilien nicht unverändert wiedergibt: so will ich das weder als Fälschung, noch als förmliche d. i. absichtliche Fälschung bezeichnet haben. Ich will vielmehr annehmen, daß es ohne irgend einen bösen Willen, entweder in der guten Absicht, eine scheinbar verdorbene Stelle zu verbessern, oder durch ein völlig absichtsloses Versehen geschehen sei.

1. Da Herr **Dr.** Clemens den constantinischen Erlaß, wie wir oben (§. 19) gesehen haben, als Concilien-Beschluß betrachtet wissen will; so sei's erlaubt, eine Stelle, welche er aus demselben aushebt [2]), hieher zu setzen.

Sie lautet nach **Harduin III. p. 1454: Nos autem altrinsecus positam voraginem divisionisque et confusionis declinantes periculum et tamquam iter regale pergentes, duas Christi naturas et harum pari numero naturales operationes confitemur in**

---

[1]) Replik I. S. 71.

[2]) Die spec. Theol. S. 149.

unam individuam concurrentes subsistentiam et utriusque proprietates in commune conferentem.

Um was es sich hier besonders handelt, ist das letzte Wort, welches bei Harduin zweimal [1]), dem Griechischen συν εισ άγουσαν entsprechend conferentem lautet. Herr Dr. Clemens macht sich nämlich kein Gewissen, dieses Wort, welches auf subsistentiam bezogen werden muß, in conferentes zu ändern und es von operationes abhängig zu machen. Für diese Kühnheit bleibt ihm der verdiente Lohn natürlich nicht aus. Die Uebersetzung, welche er von der Stelle gibt, wird nicht blos völlig unverständlich, sondern völliger Unverstand.

Sie lautet [2]): „Indem wir die Gefahr der Trennung und Vermischung gleichmäßig vermeiden und gleichsam den königlichen Weg verfolgen, bekennen wir in Christo zwei Naturen und eben so viele natürliche Thätigkeiten, die sich zu Einer Person in untheilbarer Weise vereinigen und ihre gegenseitigen Eigenthümlichkeiten in etwas Gemeinschaftlichem zusammenfließen lassen."

Unübertrefflich! Die Thätigkeiten, die ihre Eigenthümlichkeiten zusammenfließen lassen — ? — ? Und: in etwas Gemeinschaftlichem — ? — ?

---

[1]) Sowohl im Texte: et quae sunt alterutra, in commune proprietatis conferentem, als am Rande: utriusque proprietates in commune conferentem.

[2]) S. 148.

2. Herr Dr. Clemens übersetzt irgendwo [1]) eine Stelle aus dem allgemeinen Concil zu Vienne, citirt dazu Harduin VII. p. 1360, und fügt unter Klammern die lateinischen Worte selbst bei, welche von dem Harduin'schen Texte gar sehr abweichen. Man vergleiche.

Nach Harduin VII. p. 1359 [2]):	Nach Herrn Dr. Clemens:
Porro doctrinam omnem seu positionem temere asserentem aut vertentem in dubium, quod substantia animae rationalis aut intellectivae vere ac per se humani corporis non sit forma velut erroneam ac veritati catholicae fidei inimicam sacro approbante Concilio reprobamus definientes, ut si quisquam deinceps asserere defendere etc.	Doctrinam omnem seu propositionem temere asserentem aut vertentem in dubium, quod substantia animae rationalis seu intellectualis vere ac per se humani corporis non sit forma velut erroneam ac veritati catholicae fidei inimicam hoc sacro approbante Concilio reprobamus definientes, ut cunctis nota sit fidei sincerae veritas ac praecludatur universis erroribus aditus, ut si quisquam deinde asserere defendere etc.

Da Herr Dr. Clemens als Quelle, woraus er die Stelle nimmt, nicht irgend eine Ausgabe des corpus iuris canonici, sondern die Conciliensammlung ausdrücklich angibt; so ist er schlechterdings nicht berechtigt, irgend einen andern als den von Harduin recipirten Text abdrucken zu lassen. Wenn er entweder selbst denselben än-

[1]) S. 52.

[2]) Nicht wie Herr Dr. Clemens angibt p. 1360.

dern oder ihn anders woher nehmen wollte, so durfte er dies wenigstens anzuzeigen nicht unterlassen. Eine solche Anzeige findet sich nicht.

3. Herr Dr. Clemens [1]) verstümmelt einen Canon,	der nach Hard. I. p. 129. 151 [2]). also lautet:
Si quis in uno Christo dividit substantias post unitionem . . . non eas conventu ad unitatem naturalem coniungens, anathema sit.	Si quis in uno Christo dividit substantias post unitionem sola eas societate coniungens ea quae secundum dignitatem est vel etiam authoritatem aut potestatem et non magis conventu ad unitatem naturalem, anathema sit.

Das coniungens ist von seiner rechten Stelle hinausgerückt.

Der positive Theil der Ketzerei (sola eas societate conjungens ea, quae secundum dignitatem est vel etiam autoritatem aut potestatem), durch welchen erst der negative (et non magis conventu ad unitatem naturalem) Licht und Klarheit erhält, ist hier gänzlich ausgelassen. Aus welchem Grunde? ist schwer zu errathen. Es müßte denn deßwegen geschehen sein, weil sich nicht Dr. Clemens die entsprechenden griechischen Worte: μόνῃ συνάπτων αὐτὰς συναφείᾳ τῇ κατὰ τὴν ἀξίαν ἤγουν αὐθεντίᾳ ἢ δυναστείᾳ weder kritisch zu behandeln, noch richtig übersetzen zu können getraute.

---

[1]) Die spec. Theol. S. 147.

[2]) Nicht wie Herr Dr. Clemens citirt p. 1294.

Vierter Abschnitt.

Herr Dr. Clemens versteht die wirklichen oder vermeintlichen Beschlüsse der Concilien nicht, aus Mangel an philosophischen und theologischen Kenntnissen.

§. 23.

Herr Dr. Clemens kennt nicht die ersten nothwendigsten Begriffe der scholastischen Philosophie.

Herr Dr. Clemens sagt, wie wir bereits bemerkt haben, daß schon seit beläufig 17 Jahren das Studium der Philosophie und ihrer Geschichte für ihn fesselnd gewesen sei. Wir haben demnach allen Grund zu erwarten, daß er während dieser Zeit, die ein halbes Menschenalter umfaßt, Manches sowohl von der Geschichte als von der Terminologie der Philosophie gelernt habe.

Er selbst ist davon, wie sich's leicht denken läßt, völlig überzeugt; so sehr überzeugt, daß er „nicht mit Herrn Baltzer über Philosophie zu streiten gedenkt [1])." Diese seine Ueberzeugung spricht sich an einer andern Stelle anders aus.

Es bestreitet nämlich Herr Prof. Baltzer die Richtigkeit der Clemens'schen Behauptung: „die Lehren von Lessing, Fichte, Schelling, Hegel (und Anderer) seien von Günther modificirt worden, um sie den christlichen Anschauungen anzupassen." Diesem gegenüber sucht nun Herr Dr. Clemens seine Behauptung mit folgenden Worten [2]) zu schützen:

---

[1]) Replik I. S. 29.

[2]) A. a. O. S. 72.

„Natürlich setzt diese meine Andeutung eine nähere Bekanntschaft nicht blos mit Günther, sondern auch mit den von mir genannten Philosophen und ihren Schriften voraus [1]).“

Ich will nun eben keine Probe davon fordern, daß Herr Dr. Clemens selbst mit den neuern philosophischen Systemen bekannt sei. Es würde ja auch jedem Unbefangenen eine solche Forderung unbillig erscheinen — bei einem Manne, der uns an einen Giordano Bruno, an dieses glänzende specimen allseitiger Erudition und philosophischer Durchbildung, eben noch und zwar dreimal erinnert hat [2]).

Ich will nur fordern, was billig ist, daß er nämlich bekannt sei mit der scholastischen Philosophie und ihrer

---

[1]) Das Verfängliche der — von Herrn Clemens dem Herrn Baltzer bei dieser Gelegenheit gestellten — Alternative: entweder den Verstand über des andern Unverstand zu verlieren, oder keinen Verstand zu haben, dürfte sich leicht lösen; wenn Herr Baltzer sich dazu verstehen wollte, mit Herrn Clemens in das Entweder — oder sich in der Art freundschaftlich zu theilen, daß er diesem als Löwen-Antheil das Oder überlassend, sich selbst der Gefahr des Entweder aussetzte. Herr Baltzer würde gewiß so höflich sein, das Oder auf die Fälle zu beschränken, in welchen die Leidenschaft mit dem Verstande des Gegners davonliefe. Wie dies offenbar bei dem letztern der Fall ist, wenn er sagt: „Herr Baltzer scheine zu einer Classe von Leuten zu gehören, denen man nachsagen könne, sie hätten Nichts gelernt und Alles vergessen,“ ohne zu bedenken, welch' ein Unverstand in diesen Worten liegt.

[2]) Clemens, die spec. Theol. S. 70, S. 88 und S. 92.

Ausdrucksweise. Diese ist es ja, welche er als die kirchliche Wissenschaft betrachtet wissen will; diese ist es, an welche er wieder anzuknüpfen beabsichtigt; diese, von welcher er das Heil erwartet. Geht gegen sie Jemand an: so fällt jeder Streich, den er führt, eben sowohl auf die katholische Wissenschaft, als auf deren Vertreter, Herrn **Dr.** Clemens.

Ich will indeß — wenn's erlaubt ist — einen Augenblick zweifelnd fragen: ob Herr **Dr.** Clemens die scholastische Philosophie auch nur so weit verstehe, als es zur richtigen Auffassung der verwandten Theologie erforderlich ist.

Ein Paar Beispiele werden's zeigen.

§. 24.

Ueber *λογικὸς* und *νοερὸς* (rationalis und intellectualis).

Im Gegensatz zur **anima vegetativa** (*τὸ φυτικόν*) und **sensitiva** (*τὸ αἰσθητικόν*) bezeichneten die Scholastiker den G e i s t durch **anima rationalis et (seu) intellectualis**; einen Ausdruck, der dem griechischen *ψυχὴ λογικὴ δε καὶ νοερὰ* nicht blos völlig entspricht, sondern ihm seinen Ursprung verdankt.

Jene griechischen Worte, denen an der viel besprochenen Stelle die treue lateinische Uebersetzung **anima rationalis et intellectualis** beigedruckt ist, gibt nun Herr **Dr.** Clemens [1]) durch v e r n ü n f t i g e u n d g e i s t i g e S e e l e.

---

1) Die spec. Theol. S. 51.

Wie wenig diese Uebertragung zutreffe, ist schon daraus ersichtlich, daß die spätere lateinische Sprache für unser „geistig" die beiden Ausdrücke spiritalis und spiritualis geprägt hat.

Gehen wir daher auf den Ursprung jener Adjective zurück.

Obgleich λόγος (ratio) eine weitere Bedeutung haben kann, so bezeichnet es doch — im Gegensatze zu νοῦς als λογιστικὸν das überlegende, berathende, wählende Vermögen des Geistes, welches überall da thätig ist, wo es auf dasjenige, „was anders sein kann," d. h. auf's freie Handeln, ankömmt.

Νοῦς (intellectus, mens) dagegen ist, wenn es in engerm Sinne dem λόγος entgegengesetzt wird, unsere „theoretische Vernunft" (τὸ ἐπιστημονικὸν, τὸ θεωρητικὸν), welche sich mit den Dingen beschäftigt, „die schlechterdings nicht anders sein können," die nicht in die Hand unserer Freiheit gelegt sind.

Λογικὸς (rationalis) ist also unser praktisch-, νοερὸς (intellectualis) hingegen unser theoretisch-vernünftig [1]). Ob Herr Dr. Clemens wohl an diesen Unterschied gedacht hat, als er übersetzte: vernünftig und geistig?

§. 25.

Ueber εἶδος (Forma).

Herr Dr. Clemens versucht, „denjenigen, welche gleich ihm auf einem niedrigern Standpuncte als Herr Bal-

[1]) Vergl. Thomas Aqu. Comm. ad Eth. Nic.

ßer stehen, zu zeigen, welchen Sinn im 13. und 14. Jahrhunderte Theologen und Philosophen mit dem Ausdrucke: „die Seele sei die Form des Körpers“ verbanden.“ [1])

In der Absicht führt er unter andern folgende Stelle des heil. Thomas von Aquin an:

Illud quo aliquid fit de potentia ente — actu ens, est forma et actus ipsius. Corpus autem per animam actu fit ens de potentia existente.

und übersetzt:

„Dasjenige, wodurch etwas aus einem blos möglichen Wesen zu einem wirklichen Wesen wird, ist die Form und der Act desselben. Der Körper aber wird durch die Seele zu einem wirklichen Wesen aus einem der bloßen Möglichkeit nach seienden.“

Was ich an diesen Worten tadle, ist dieses, daß der Uebersetzer das „Act“ beibehält, mit dem wir bald diesen, bald jenen, immer aber einen ganz andern Sinn zu verbinden pflegen, als St. Thomas an dieser Stelle damit verbunden hat. Hätte er gewußt, daß dieser Gedanke fast wörtlich aus Aristoteles genommen ist, so würde es ihm vielleicht nicht schwer geworden sein, den Begriff von actus aufzufassen und wohl auch durch ein deutsches Wort treffend wiederzugeben.

Ich habe dieses Beispiel indeß nur darum hieher gesetzt, weil es mich dorthin führt, wohin ich eigentlich kommen wollte, zu dem Begriff des viel gebrauchten εἶδος oder Forma.

---

[1]) Replik I. S. 45.

Herr Dr. Clemens übersetzt in seiner ersten Schrift Forma durch Lebensprincip, und erklärt es durch formgebendes und belebendes Princip [1]), indem er bemerkt:

„Daß (aber) der Ausdruck: die Seele sei die Form oder die substanzielle Form des Leibes, nichts anderes heiße, als sie sei das formgebende und belebende Princip des menschlichen Körpers, ist Jedem bekannt, der mit dem philosophischen Sprachgebrauche der damaligen Zeit vertraut ist, und findet sich weitläufig bei Suarez de anima I. c. 12 auseinandergesetzt."

Was ich dagegen einzuwenden habe, ist neben vielem Andern dieses: Die Erklärung: „Form ist das formgebende Princip" ist im höchsten Grade unklar und schielend.

Form ist also jenes Princip, welches die Form gibt. Ich frage: Bedeutet Form das eine Mal (wo es zu definiren ist) und das andere Mal (in der Definition selbst) ein und dasselbe, oder nicht?

Bedeutet es ein und dasselbe, so ist es eben so vernünftig zu sagen: Form ist jenes Princip, welches die Form gibt, als es vernünftig ist zu sagen: Geist ist jenes Princip, welches den Geist d. h. sich selber gibt.

Bedeutet aber Form das eine und das andere Mal nicht dasselbe, sondern in der Definition etwa so viel, als Gestalt, als Aeußeres: so lautet unsere Erklärung: Form ist jenes Princip, welches Gestalt (das Aeußere) gibt. Diese Erklärung ist, wenn auch nicht, wie jene, unvernünftig, doch jedenfalls unrichtig.

---

[1]) S. 50 und 53.

Herr Dr. Clemens muß wohl selbst gemerkt haben, daß er mit seinem formgebenden Princip auf falscher Fährte war. Er hat sich daher — ob durch die von Herrn Thumann angeführten, von ihm wiederholten Stellen, weiß ich nicht, — genug er hat sich eines bessern besonnen und bestimmt neuerdings [1]) Form als das — Sein und Leben gebende — Princip.

Ich will diese Bestimmung gelten lassen, nicht weil sie die richtige ist, sondern weil ich von Herrn Dr. Clemens gerne wissen möchte, ob die Seele dem Leibe das Sein gebe; ob z. B. bei Adam die Seele es sei, welche dem Leibe, oder ob es Gott sei, welcher beiden, Leib und Seele, das Sein gegeben hat.

Als Herr Dr. Clemens von dem Einen Worte Forma zwei von einander verschiedene Definitionen gab, mag er wohl nicht geahnt haben, daß in der That das entsprechende εἶδος von Alters her zweier Erklärungen fähig und bedürftig ist. Denn schon bei Aristoteles, den die Scholastik den Philosophen nannte, wird es im doppelten Sinne gebraucht. Bei den griechischen Kirchenschriftstellern aber, bei den Neuplatonikern, bei jenem Vater, welcher die Dialektik der Letztern mit wenigen Aenderungen annahm und sie der Scholastik übergab — bei diesen allen hat die eine Bedeutung des Wortes die andere fast gänzlich verdrängt, bis sie durch die Uebersetzung der Aristotelischen Schriften wieder in Umlauf gesetzt wurde.

Von allem dem scheint Herr Dr. Clemens trotz des siebzehnjährigen Studiums ganz und gar nichts zu wissen.

---

[1]) In seiner Replik I. S. 50.

Wir werden uns über εἶδος oder Forma genauer erklären, wenn wir in einer zweiten Abtheilung die wichtige Frage erörtern, ob des Herrn Dr. Clemens, oder ob Günther's Speculation über Leib und Seele der Kirchenlehre entsprechend sei.

So viel indeß wollen wir dem Herrn Dr. Clemens zu seiner Beruhigung im voraus sagen, daß keine von seinen beiden Erklärungen weder für die eine noch für die andere Bedeutung des Wortes irgendwie zutreffe.

§. 26.

Ob Herr Dr. Clemens die alte Dialektik genugsam kenne, um die Aussprüche der Concilien auslegen zu können.

Ueber diese Frage wird uns die Clemens'sche Erklärung eines Canons nicht lange zweifelhaft lassen.

Der zweite Theil des Canons, dessen eine Hälfte wir oben übersetzt haben, lautet

nach Hard. III. p. 197:

ἢ (εἴ τις) τὸν ἀριθμὸν τῶν φύσεων ὁμολογῶν ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἑνὸς κυρίου ἡμῶν Ἰεσοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ λόγου σαρκωθέντος μὴ τῇ θεωρίᾳ μόνῃ τὴν διαφορὰν τούτων λαμβάνει, ἐξ ὧν καὶ συνετέθη, οὐκ ἀναιρουμένην διὰ τὴν ἕνωσιν (εἷς γὰρ ἐξ ἀμφοῖν καὶ δι' ἑνὸς ἀμφοτερα) ἀλλ' ἐπὶ τούτῳ κέχρηται τῷ ἀριθμῷ ὡς κεχωρισμένας καὶ ἰδιοϋποστάτους ἔχει τὰς φύσεις, ὁ τοιοῦτος ἀνάθεμα ἔστω.

nach des Hrn. Dr. Cl. Uebersetzung[1]:

„oder wenn Jemand die Zahl der Naturen in dem Einen und demselben Herrn Jesus Christus, dem fleischgewordenen Worte Gottes, zugesteht, aber nicht um den Unterschied derselben, der durch die Einigung nicht aufgehoben ist. . . . dem bloßen Gedanken nach zu fassen, sondern um damit die Naturen als getrennte und ihre eigene Subsistenz habende zu bezeichnen, der sei im Banne."

---

[1]) Die spec. Theol. S. 146.

Wenn Herr **Dr.** Clemens [1]) aus diesem Canon den Schluß zieht: „der Unterschied der beiden Naturen in Christus sei nach der Einigung gleichsam nur noch ein formaler;" so sieht man auf den ersten Blick, daß er damit einen von der Kirche verworfenen Irrthum ausspricht.

Worauf hier Alles ankommt, sind die Ausdrücke ἀριθμός, φύσις, διαφορά: (τῇ θεωρίᾳ μόνῃ), welche in der alten, nacharistotelischen Dialektik genau erklärt werden.

Wenn wir in einer zweiten Abtheilung zu der Frage kommen, ob die von Herrn **Dr.** Clemens aufgestellte Ansicht über die Person Christi rechtgläubig sei, werden wir jene Erklärungen mittheilen und die ganze Stelle zu interpretiren suchen.

Das dürfen wir indeß hier schon aussprechen: Wer die Begriffe **rationalis** und **intellectualis**, wer **actus** und **forma**, wer **natura** und **differentia** (φύσις, διαφορά) — nicht in ihrer eigentlichen, scharf abgegränzten Bedeutung aufgefaßt hat: der kennt nicht die ersten, nicht die nothwendigsten Begriffe der scholastischen Philosophie.

§. 27.

Ob Herr Dr. Clemens die erforderlichen biblischen Kenntnisse besitze.

Da Herr **Dr.** Clemens die h. h. Schriften schlechterdings als Quelle nicht benutzt, so bleibt es ungewiß, ob

---

[1]) S. 148.

er mit denjenigen exegetischen Kenntnissen ausgerüstet sei, welche zum Gebrauche derselben unerläßlich sind. Gleichwohl liegt die Vermuthung nahe, daß er sich jener Schriften enthalten habe, nicht weil er sich aus ihnen keine Ausbeute versprochen, sondern weil er sie zu gebrauchen unvermögend war. Wir werden in dieser Vermuthung nicht wenig bestärkt, wenn wir die zerstreuten Schriftstellen in's Auge fassen, welche Herr Dr. Clemens kein Bedenken trug in sein Schriftchen mit einfließen zu lassen.

Nachdem er z. B. Dr. Ehrlich's Worte über den Endzweck der Welt angeführt hat, sagt er, ihn selbst anredend:

„Aber, Herr Ehrlich, in der Schrift steht geschrieben Prov. XVI. 4: Universa propter semetipsum operatus est Dominus, impium quoque ad diem malum! Oder gehört dies zum jüdischen Charakter des alten Testaments [1])"?

Wenn mir Herr Dr. Clemens diese Frage vorlegte, so würde ich antworten: Nicht gerade zum jüdischen Charakter, wohl aber zur Unkenntniß des alten Testamentes gehört es, nicht zu wissen: Wie viel eben über diese Stelle verhandelt worden ist.

An einem andern Orte, wo es sich darum handelt, ob das Sein den Verworfenen eine göttliche Wohlthat sei, bemerkt er:

„Ohne zu fragen, welche Auctorität Herr Günther im Sinne habe, wenn er sich für sein Theologumenon

---

[1]) Die spec. Theol. S. 98.

auf die alte Theologie beruft, noch daran zu erinnern, daß Christus von dem treulosen Jünger, der ihn verrathen, gesagt hat, „es wäre ihm besser gewesen, nicht geboren zu sein" (bonum erat ei, si natus non fuisset homo ille. Math. 26; 24), kann man die Beurtheilung der Günther'schen Behauptung füglich dem gesunden Menschenverstande überlassen. Falsche Vordersätze führen zu keinen richtigen Schlußsätzen; abyssus abyssum invocat [1])."

Da Herr Dr. Clemens gegen jene Ansicht, nach welcher sowohl Erschaffung als Erhaltung der Verworfenen der überfließenden göttlichen Liebe zugeschrieben wird, mit den Worten des Herrn: bonum erat ei etc. angehen will, so zeigt er deutlich, daß er weder diese Worte richtig verstanden, noch auch den königlichen Weg der Väter kennt, auf welchem zum richtigen Verständniß derselben zu gelangen ist.

Vor den Worten abyssus abyssum invocat habe ich lange gestanden, fragend, in welchem Sinne sie dem Satze: Falsche Vordersätze führen zu keinen richtigen Schlußsätzen, irgendwie beigefügt und angepaßt werden könnten. Sollte sie Herr Dr. Clemens vielleicht in dem Verstande genommen haben, daß sie so viel sagten als: Ein Abgrund ruft den andern hervor? Wenn diese durchaus unrichtige Erklärung nicht die Clemens'sche ist, so deute es, wer's kann.

Uebrigens ist es dem Katholiken nicht verstattet,

---

[1]) A. a. O. S. 101.

Ausdrücke der h. h. Schriften zu eitlem Witze zu mißbrauchen.

Wenn die Behandlung dieser wenigen Schriftstellen gar wenig geeignet ist, bei Herrn Dr. Clemens auf eine tiefere Kenntniß der Bibel schließen zu lassen; so verräth sich hingegen eine nicht geringe Unkenntniß derselben darin, daß er Hebr. I, 1. ἐπ' ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν mit πλήρωμα τοῦ χρόνου (Gal. 4, 4.) verwechselt und übersetzt: „in der Fülle der Zeit[1]).“

§. 28.

Ob Herr Dr. Clemens die dogmatischen Kenntnisse besitze, wie sie zum Verständniß der wirklichen oder vermeintlichen Aussprüche der Kirche nöthig sind.

1. Wie wir früher gesehen haben, faßt Herr Dr. Clemens[2]) die Worte des h. Leo:

In tantam unitatem ab ipso conceptu Virginis deitate et humanitate conserta, ut nec sine homine divina, nec sine deo agerentur humana,

so auf, als seien die beiden Naturen zur Einheit verbunden durch die Empfängniß.

Hätte er die Dogmatik gekannt, so würde er wohl auch gewußt haben, daß nicht durch die Empfängniß, sondern durch den h. Geist — und zwar, wie die Väter es immer wieder einschärfen, gleich von der Empfängniß ab (ab ipso conceptu) — die beiden Na-

---

[1]) Die spec. Theol. S. 144.

[2]) A. a. O. S. 149.

turen persönlich geeiniget worden sind; weil im Falle, daß die eine, die menschliche Natur, auch nur augenblicklich besonders und für sich allein ohne die andere existirt hätte, eine persönliche Einigung in keiner Weise möglich war.

2. Die Worte: καὶ ταύτην (τὴν σάρκα) ἑαυτῷ διὰ μέσης ψυχῆς λογικῆς τε καὶ νοερᾶς συμπήξαντά τε καὶ διαμορφώσαντα erklärt Herr Dr. Clemens:

„Der Sohn Gottes habe sich durch Vermittelung der vernünftigen und geistigen Seele das Fleisch verbunden und ausgestattet."

Die beiden Ausdrücke συμπήξνατα und διαμορφώσαντα sind nicht ohne die reiflichste Ueberlegung gewählt, um durch den einen vor Eutychianischen, durch den andern sich vor Nestorianischen Mißverständnissen sicher zu stellen. Σύμπηξις ist (im Gegensatze zur σύγχυσις) die Verbindung verschiedener Gegenstände, so zwar, daß dieselbenohne Mischung, ohne Wandlung ihre eigenthümliche Natur bewahren. Durch diesen Ausdruck ward die Skylla des Monophysitismus vermieden.

Um nicht in die Charybdis des Nestorianismus zu gerathen, ward ihm der andere διαμορφώσαντα beigegeben. Bedeutete derselbe, wie Herr Dr. Clemens meint, „ausgestalten," so würde er eine Irrlehre enthalten. Nicht der Gottessohn hat sein Fleisch ausgestaltet; sondern der heilige Geist ist es, der, die allerseligste, die unbefleckte Jungfrau überschattend, zur Erlösung mitwirkte. Wenn ich das Wort etymologisch erklären darf, so möchte ich es — von μορφὴ Wesen herleitend — am

liebsten, wie Herr Professor Knoodt, mit durchwesen übersetzen. Es ist die anschaulichste Bezeichnung sowohl für die persönliche Einigung der zwei Naturen, als für die Wechseldurchdringung (περιχώρησις) der beiderseitigen Eigenthümlichkeiten. Da der göttliche Logos seine menschliche Natur durchweset, so ist diese in seiner Person ruhend geworden, und kann unmöglich, wie es von Nestorius versucht wurde, als eigene Person aufgefaßt werden [1]).

3. Wenn Herr Dr. Clemens Günther's Lehre über die Person Christi mit dem Nestorianismus in Vergleich zu stellen nicht ansteht [2]), dann sollte man glauben, daß er nicht einmal das Schlagwort dieser Irrlehre richtig und scharf aufgefaßt habe.

Bekanntlich behaupteten Theodorus und Nestorius, daß die Einheit in Christus eine ἕνωσις σχετικὴ oder eine ἕνωσις κατὰ σχέσιν gewesen sei.

Auf dem zweiten allgemeinen Concil von Constantinopel verwirft die Kirche die Meinung derjenigen, welche in Christus eine ἕνωσις κατὰ αὐθεντίαν ἢ ἀναφορὰν ἢ σχέσιν ἢ δύναμιν u. s. w. annahmen [3]). Daß ἀναφορὰ

---

[1]) διὰ μέσης ψυχῆς überträgt Herr Dr. Clemens: „durch Vermittelung der Seele;" unrichtig. Die Worte heißen nichts anderes als „durch die mitten inne liegende Seele." Dem deutschen Uebersetzer scheint die lateinische Uebersetzung: mediante anima, übel mitgespielt zu haben. Die Stelle ist genommen aus Greg. Naz. oratio. 38.

[2]) S. 152 ff.

[3]) Harduin III. p. 196.

und σχέσις hier ebensowenig gleichbedeutend seien, als αὐθεντία und ἀναγορά, oder als σχέσις und δύναμις, sieht man leicht ein. Man ist nun gewohnt ἀναφορὰ im lateinischen durch relatio, σχέσις durch affectus wortgetreu wiederzugeben.

Dem Herrn Dr. Clemens [1]) scheint diese Uebersetzung an unserer Stelle nicht gar sehr gefallen zu haben. Nachdem er nämlich ἀναφορὰ durch Beziehung, σχέσις durch Verhältniß übertragen hat, klammert er ein: „ἢ κατ᾽ ἀναφορὰν ἢ κατὰ σχέσιν d. h. der Relation nach," als gingen beide Begriffe in dem einen der Relation vollständig auf. Ebenso fügt er, wenn ἕνωσις σχετικὴ durch affectualis unitas übersetzt wird, nach dem Adjectiv affectualis ein verbesserndes relativa unter Klammern ein. An einem andern Orte [2]) gibt er μίαν σχετικὴν ἐνέργειαν durch „relative, wechselseitige Thätigkeit." Offenbar hat er also σχέσις für gleichbedeutend mit ἀναφορὰ (mit relatio, mit Verhältniß) erachtet. Das ist keineswegs der Fall.

Daß bei frühern Philosophen σχέσις Verhältniß schlechthin bedeutet habe, läßt sich nicht bestreiten. Bei den Kirchenschriftstellern aber wird dadurch ein ganz besonderes, ein bestimmtes Verhältniß bezeichnet; ich meine das Verhältniß gegenseitiger Zuneigung, gegenseitiger Liebe. Wenn die Nestorianer in Christus eine ἕνωσις σχετικὴ annahmen, so dachten sie dabei nichts ande-

---

[1]) Die spec. Theol. S. 147 f.

[2]) A. a. O. S. 153.

res, als daß zwischen dem Menschen und dem λογός eine unitas affectualis, eine Herzensgemeinschaft, eine Einheit wechselseitiger Liebe statt gefunden habe. Ich fürchte nicht, daß Herr Dr. Clemens mich auf folgende Erklärung von σχεσις verweisen werde:

η δὲ σχέσις δύο πάντως ἢ καὶ πλειόνων ἀνὰ μέρος τε καὶ ἀνακεχωρισμένως ὑφεστηκότων ἐστὶ συνάφεια [1]).

Da diese keineswegs gegen mich, wohl aber eine andere ἕνωσίς σχετικὴ ὡς φίλου πρὸς φίλον entschieden für mich spricht.

Da es bei mittelmäßiger Kenntniß der katholischen Kirchenlehre nicht gar schwer ist, sich vor Irrthümern in wichtigen Dingen frei zu erhalten: so, meine ich, muß es gerade da, wo feine dogmatische Bestimmungen zur Sprache kommen, sich zeigen, ob Jemand dogmatisch gebildet sei.

§. 29.

Wie Herr Dr. Clemens durch seine Uebersetzung der kirchlichen Beschlüsse gegen die Kirche selbst gar wenig Ehrfurcht an den Tag legt.

Wenn man Herrn Dr. Clemens über die Gefahren reden hört, welche diese oder jene, wirkliche oder vermeintliche Lehre Günther's der Kirche bringen könnte [2]); wenn man ihn die Mühe einer „gründlichen Erörterung" gerne übernehmen sieht, „um der Gefahr möglicher Zerwürfnisse und Spaltungen im Schooße der katholischen Kirche

---

1) Harduin III. p. 1453 C.

2) Die spec. Theol. S. 2.

Deutschlands rechtzeitig vorzubeugen [1]): so glaubt man sich einen Mann vorstellen zu sollen, dem Alles, was auch nur in der entferntesten Verbindung mit der katholischen Kirche steht, theuer, ehrwürdig, heilig erscheint. Man erwartet daher, daß Herr Dr. Clemens die Concilien, als welche ja doch wohl nichts die Kirche näher angeht, mit Fleiß studirt, mit Besonnenheit erklärt, treu und gewissenhaft übersetzt habe. Wir sind nämlich von Jugend auf zu urtheilen gewohnt, daß in dieser Treue im Kleinen eine kirchliche Gesinnung sich viel mehr kund gebe, als in großsprecherischen wohlfeilen Redensarten. Man erwartet jenes mit Recht — aber vergeblich.

Einige Stellen haben wir früher schon hervorgehoben, welche Herr Dr. Clemens aus Mangel theils an sprachlichen, theils an andern Kenntnissen falsch übersetzt hat. Hier mag nur noch eine stehen, aus welcher man ersieht, daß ihre ungenaue, mangelhafte Uebersetzung in sträflicher Negligenz ihren Grund hat.

Aus dem Glaubensbekenntniß des Concils v Chalcedon Hard. II. p. 456:	Uebersetzung des Herrn Dr. Clemens (S. 144):
Ἑπόμενοι τοίνυν τοῖς ἁγίοις πατράσιν, ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν ὁμολογεῖν υἱὸν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν συμφώνως ἅπαντες ἐκδιδάσκομεν, τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, Θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν	Uebereinstimmend mit den heil. Vätern lehren wir allzumal von einem und demselben Herrn Jesus Christus, daß er vollkommen sei in der Gottheit und vollkommen in der Menschheit, wahrhaftig Gott und wahrhaftig Mensch und als Letzterer bestehend aus einer

[1]) A. a. O. S. 4.

αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα καὶ ὁμοούσιον τὸν αὐτὸν ἡμῖν κατὰ τὴν ανθρωπότητα κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας κ τ λ.

vernünftigen Seele und einem Leibe; gleichen Wesens mit dem Vater nach seiner Gottheit, und gleichen Wesens mit uns nach seiner Menschheit, in Allem uns ähnlich geworden die Sünde ausgenommen u. s. w.

Wenn Herr Dr. Clemens hier die Worte ἑπόμενοι τοίνυν . . . ὁμολογεῖν . . . συμφώνως ἅπαντες ἐκδιδάσκομεν durch „übereinstimmend . . . lehren wir allzumal;" wenn er υἱὸν, welches der lateinische Uebersetzer nicht vernachlässigen zu dürfen glaubte, gar nicht übersetzt; wenn er τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς durch „und als letzterer bestehend aus einer vernünftigen Seele;" wenn er κατὰ τὴν θεότητα, κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα durch „nach seiner Gottheit, nach seiner Menschheit;" wenn er weiter unten ἐπ' ἐσχάτων τῶν ημερῶν [1]), wie gesagt durch „in der Fülle der Zeit;" wenn er υἱὸν durch „Sohn Gottes" wieder gibt: so erscheint mir dieses nur als eine in so wichtigen Dingen nicht leicht zu verantwortende Nachlässigkeit.

---

§. 30.

Schlußwort anstatt des Vorwortes.

Wenn wir uns gleich eventuell noch in einer zweiten Abtheilung über einige nicht unwichtige Puncte genauer

---

[1]) Hebr. I, 1.

zu erklären gedenken; so dürfte doch der Leser schon jetzt in den Stand gesetzt sein, sowohl das Urtheil der Ausweisung Herrn Dr. Clemens aus dem Gebiete der Theologie zu fällen, als auch den Werth zu bestimmen, der hiernach den Verdammungssprüchen eines solchen Richters beizulegen sei.

Wir haben aus zahlreichen Stellen seiner Schriften anschaulich bewiesen, daß Herr Dr. Clemens, nicht weil er Laie ist, sondern weil ihm die sprachlichen, weil ihm die philosophischen und theologischen Kenntnisse abgehen, sich künftighin bescheiden solle, seinen Fuß von der heiligen Erde der wissenschaftlichen Theologie zurückziehen.

Daß er dies thue, rathen wir ihm in aufrichtiger Gesinnung.

Daß er dies nicht thue, ohne vorher den Schaden, den er — wenn auch ohne Wissen und Willen — der Kirche zugefügt hat, nach besten Kräften wieder gut zu machen, — darum bitten wir ihn inständig, angelegentlich.

Folgt er unserm Rathe nicht, so darf er sich darauf verlassen, daß wir der Wahrheit Zeugniß geben werden.

Folgt er unserer Bitte nicht, so werden wir fortfahren, ihn unschädlich zu machen und jenes Heiligendoppelscheines kirchlicher Wissenschaft und wissenschaftsfeindlicher Kirchlichkeit ihn vor aller Welt zu entkleiden.